



Jahresabschluss zum 31. Dezember 2017 und Lagebericht

BESTÄTIGUNGSVERMERK

Technische Universität
Carolo-Wilhelmina zu Braunschweig
Braunschweig

KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Technische Universität Carolo-Wilhelmina zu Braunschweig, Braunschweig

Bilanz zum 31. Dezember 2017

Aktiva

	31.12.2017		31.12.2016	
	EUR	EUR	EUR	EUR
A. Anlagevermögen				
I. Immaterielle Vermögensgegenstände				
1. Entgeltlich erworbene Nutzungsrechte (Software)	1.927.833,00		2.037.292,00	
2. Geleistete Anzahlungen	458.282,58	2.386.115,58	274.423,52	2.311.715,52
II. Sachanlagen				
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	36.676.810,00		35.841.621,00	
2. Technische Anlagen und Maschinen	5.304.280,00		5.754.160,00	
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	120.798.899,00		117.473.585,00	
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	24.603.542,44	187.383.531,44	20.073.808,45	179.143.174,45
III. Finanzanlagen				
Genossenschaftsanteile		5.000,00		5.000,00
		189.774.647,02		181.459.889,97
B. Umlaufvermögen				
I. Vorräte				
1. Hilfs- und Betriebsstoffe	1.842.800,00		1.842.000,00	
2. Unfertige Leistungen	11.369.758,87	13.212.558,87	12.468.100,27	14.310.100,27
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände				
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	8.688.538,52		6.069.656,46	
2. Forderungen gegen das Land Niedersachsen	3.919.122,08		4.017.587,61	
3. Forderungen gegen andere Zuschussgeber	7.416.046,86		5.817.623,33	
4. Sonstige Vermögensgegenstände	1.464.417,76	21.488.125,22	2.044.407,36	17.949.274,76
III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten				
– davon auf Verwahrkonto der Niedersächsischen Landeshauptkasse EUR 146.539.346,43 (i. Vj. EUR 133.165.611) –		146.805.706,54		134.014.402,51
		181.506.390,63		166.273.777,54
C. Rechnungsabgrenzungsposten				
		2.387.447,90		2.777.003,97
		373.668.485,55		350.510.671,48

Passiva

	31.12.2017		31.12.2016	
	EUR	EUR	EUR	EUR
A. Eigenkapital				
I. Nettoposition		-9.938.115,00		-9.354.694,00
II. Gewinnrücklagen				
1. Rücklage gemäß § 49 Abs. 1 Nr. 2 NHG	53.176.526,12		43.985.047,27	
– davon Verpflichtungen aus Berufungs- und Bleibvereinbarungen EUR 16.538.000,00 (i. Vj. EUR 16.872.000,00) –				
2. Sonderrücklagen nicht wirtschaftlicher Bereich	5.433.265,48		5.865.444,24	
3. Sonderrücklagen wirtschaftlicher Bereich	14.304.094,19	72.913.885,79	16.711.627,99	66.562.119,50
III. Bilanzgewinn		16.629.671,42		16.417.049,70
		79.605.442,21		73.624.475,20
B. Sonderposten für Investitionszuschüsse		189.774.647,02		181.459.889,97
C. Sonderposten für Studienbeiträge		346.869,11		619.827,34
D. Rückstellungen				
1. Steuerrückstellungen		362.350,00		225.590,00
2. Sonstige Rückstellungen		12.047.645,00		11.448.424,00
		12.409.995,00		11.674.014,00
E. Verbindlichkeiten				
1. Erhaltene Anzahlungen		11.515.748,32		13.167.730,13
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		6.434.213,09		6.116.039,40
3. Verbindlichkeiten gegenüber dem Land Niedersachsen		59.865.371,59		54.445.596,03
4. Verbindlichkeiten gegenüber anderen Zuschussgebern		11.496.087,93		7.430.892,42
5. Sonstige Verbindlichkeiten		1.881.768,52		1.622.051,90
– davon aus Steuern EUR 1.113.674,98 (i. Vj. EUR 653.670,33) –				
		91.193.189,45		82.782.309,88
F. Rechnungsabgrenzungsposten		338.342,76		350.155,09
		373.668.485,55		350.510.671,48

Technische Universität Carolo-Wilhelmina zu Braunschweig, Braunschweig

Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2017

1.	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Aufwendungen
a)	des Landes Niedersachsen aus Mitteln des Fachkapitels
b)	des Landes Niedersachsen aus Sondermitteln
c)	von anderen Zuschussgebern
2.	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen zur Finanzierung von Investitionen
a)	des Landes Niedersachsen aus Mitteln des Fachkapitels
b)	des Landes Niedersachsen aus Sondermitteln
c)	von anderen Zuschussgebern
3.	Erträge aus Langzeitstudiengebühren
4.	Umsatzerlöse
a)	Erträge für Aufträge Dritter
b)	Erträge für Weiterbildung
c)	Übrige Entgelte
5.	Verminderung des Bestands an unfertigen Leistungen
6.	Sonstige betriebliche Erträge
a)	Erträge aus Stipendien
b)	Erträge aus Spenden und Sponsoring
c)	Andere sonstige betriebliche Erträge
	– davon Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse EUR 25.049.066,34 (i. Vj. EUR 23.632.896,77) –
	– davon Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für Studienbeiträge EUR 272.958,23 (i. Vj. EUR 23.632.896,77) –
7.	Materialaufwand/Aufwendungen für bezogene Leistungen
a)	Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und andere Materialien
b)	Aufwendungen für bezogene Leistungen
8.	Personalaufwand
a)	Entgelte, Dienstbezüge und Vergütungen
b)	Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung
	– davon für Altersversorgung EUR 17.061.938,63 (i. Vj. EUR 16.075.389,54) –
9.	Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen
10.	Sonstige betriebliche Aufwendungen
a)	Bewirtschaftung der Gebäude und Anlagen
b)	Energie, Wasser, Abwasser und Entsorgung
c)	Sonstige Personalaufwendungen und Lehraufträge
d)	Inanspruchnahme von Rechten und Diensten
e)	Geschäftsbedarf und Kommunikation
f)	Betreuung von Studierenden
g)	Andere sonstige Aufwendungen
	– davon Aufwand aus der Einstellung in den Sonderposten für Investitionszuschüsse EUR 33.363.823,39 (i. Vj. EUR 30.943.691,02) –
11.	Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge
	– davon aus der Anlage von Studienbeiträgen EUR 31,10 (i. Vj. EUR 1.285,65) –
12.	Zinsen und ähnliche Aufwendungen
13.	Steuern vom Einkommen und vom Ertrag
14.	Ergebnis nach Steuern
15.	Sonstige Steuern
16.	Jahresüberschuss
17.	Gewinnvortrag
18.	Entnahmen aus Gewinnrücklagen
	aus der Rücklage gemäß § 49 Abs. 1 Nr. 2 NHG
	aus den Sonderrücklagen nicht wirtschaftlicher Bereich
	aus den Sonderrücklagen wirtschaftlicher Bereich
19.	Einstellungen in Gewinnrücklagen
	in die Rücklage gemäß § 49 Abs. 1 Nr. 2 NHG
	in die Sonderrücklagen nicht wirtschaftlicher Bereich
	in die Sonderrücklagen wirtschaftlicher Bereich
20.	Veränderung der Nettoposition
21.	Bilanzgewinn

2017		2016	
EUR	EUR	EUR	EUR
184.997.924,47		181.292.991,89	
33.165.196,29		32.838.189,49	
62.955.344,30	281.118.465,06	56.693.218,90	270.824.400,28
1.900.000,00		1.937.000,00	
14.609.864,09		10.384.333,01	
4.881.680,47	21.391.544,56	6.073.659,87	18.394.992,88
	805.000,00		806.000,00
22.921.031,26		23.736.568,55	
873.064,93		1.182.421,92	
5.068.146,51	28.862.242,70	5.132.576,74	30.051.567,21
	-1.060.673,07		-2.102.613,28
594.909,58		1.525.960,00	
1.241.780,72		821.122,96	
27.207.908,48	29.044.598,78	26.820.283,62	29.167.366,58
	360.161.178,03		347.141.713,67
8.174.160,31		8.089.888,82	
5.143.137,41	13.317.297,72	5.238.414,32	13.328.303,14
170.825.992,66		160.159.378,94	
46.441.209,39	217.267.202,05	43.798.830,21	203.958.209,15
	24.669.366,34		23.265.408,17
12.732.644,15		13.251.444,62	
10.091.827,85		10.689.479,15	
6.814.872,46		6.541.688,72	
27.780.091,25		26.941.866,11	
1.618.487,78		1.617.838,93	
3.168.007,77		3.153.241,51	
36.376.953,75	98.582.885,01	36.018.522,44	98.214.081,48
	90.412,79		71.879,41
	3.368,98		3.863,40
	353.749.707,31		338.697.985,93
	6.411.470,72		8.443.727,74
	402.203,30		252.126,70
	6.009.267,42		8.191.601,04
	28.300,41		31.003,04
	5.980.967,01		8.160.598,00
	16.417.049,70		15.881.193,49
7.225.570,85		5.590.852,44	
1.436.791,48		3.135.152,04	
8.788.681,08	17.451.043,41	6.900.443,20	15.626.447,68
16.417.049,70		15.881.193,49	
1.004.612,72		1.530.146,17	
6.381.147,28	23.802.809,70	5.194.387,81	22.605.727,47
	583.421,00		-645.462,00
	16.629.671,42		16.417.049,70

Allgemeine Angaben

Die Technische Universität Braunschweig ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts und zugleich Einrichtung des Landes Niedersachsen mit Sitz in Braunschweig.

Die Universität wird als Landesbetrieb gemäß § 49 NHG i. V. m. § 26 Abs. 1 LHO geführt.

Die Buchführung richtet sich gemäß § 49 Abs. 1 NHG nach den Grundsätzen der kaufmännischen doppelten Buchführung. Auf den Jahresabschluss sind die Vorschriften des Handelsgesetzbuches über große Kapitalgesellschaften sinngemäß anzuwenden. Darüber hinaus sind die Bilanzierungsrichtlinie „Grundlagen der Buchführung für Hochschulen in staatlicher Verantwortung des Landes Niedersachsen“ (3. Auflage, Stand: 1. Okt. 2010) sowie die "Betriebsanweisung für Hochschulen in staatlicher Trägerschaft des Landes Niedersachsen" zu beachten.

Gemäß 4.7 der Bilanzierungsrichtlinie ist infolge des neuen Gemeinschaftsrahmens für staatliche Beihilfen für Forschung, Entwicklung und Innovation im Jahresabschluss das Ergebnis der Trennungsrechnung darzustellen.

Angaben und Erläuterungen zu Positionen der Bilanz zum 31. Dezember 2017

Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden entsprechen den für alle Kaufleute geltenden Vorschriften des Handelsgesetzbuches (§§ 242 ff. HGB) unter Berücksichtigung der für große Kapitalgesellschaften geltenden Regelungen sowie den spezifischen Anforderungen an den Jahresabschluss gemäß der Bilanzierungsrichtlinie: „Grundlagen der Buchführung für Hochschulen des Landes Niedersachsen“ in der 3. Auflage vom 1. Oktober 2010.

Drittmittelprojekte

Die von der Universität durchgeführten und von Dritten zuschussfinanzierten Forschungsvorhaben sind als laufende Aufwendungen und Erträge abgebildet. Für im Rahmen dieser Forschungen entstehende immaterielle Vermögensgegenstände ist von dem handelsrechtlichen Aktivierungswahlrecht kein Gebrauch gemacht worden.

Soweit es sich bei Forschungsvorhaben um Auftragsforschung handelt, sind diese Projekte dem Umlaufvermögen zugeordnet und die am Bilanzstichtag noch nicht abgeschlossenen Forschungsvorhaben als unfertige Leistungen aktiviert und bewertet.

Die Abgrenzung und Zuordnung von Zuschuss- und Auftragsprojekten ist in Anlehnung an die steuerrechtlichen Abgrenzungskriterien erfolgt.

Anlagevermögen

Allgemein

Die im Eigentum des Landes Niedersachsen stehenden Grundstücke und Gebäude sind grundsätzlich dem Landesliegenschaftsfonds zugeordnet. Dieses gilt auch für Neubauten des Landes Niedersachsen, die lediglich bautechnisch und finanziell für die Zeit der Bauphase vom Staatlichen Baumanagement oder der Universität selbst abgewickelt werden. Sie werden deshalb bilanziell wie durchlaufende Posten ohne Buchung von Aufwendungen und Erträgen dargestellt. Der Saldo aus erhaltenen Sondermitteln und Baukosten wird als Verbindlichkeit gegenüber dem Land Niedersachsen ausgewiesen.

Für die Nutzung der Gebäude entrichtet die Universität ein Entgelt. Die Nutzung umfasst auch die Bewirtschaftung.

Alle übrigen landeseigenen Vermögensgegenstände des Anlagevermögens, die der Universität zugeordnet sind und von ihr verwaltet werden, sind als Anlagevermögen der Universität aktiviert.

Immaterielle Vermögensgegenstände werden mit den Anschaffungskosten bewertet. Von dem Aktivierungswahlrecht für die Herstellungskosten selbst geschaffener immaterieller Vermögensgegenstände ist kein Gebrauch gemacht worden.

Die Einstellungen sehen vor, dass die Abschreibung in dem Monat beginnt, in dem die Aktivierung – Zugangsbuchung - erfolgt. Bei beweglichen Sachanlagen beginnt die Abschreibung der Anlagenzugänge im Monat der Aktivierung. Die Abschreibungen werden linear vorgenommen. Die Abschreibungssätze sind in Anlehnung an die amtlichen AfA-Tabellen (sog. DFG-Schlüssel) festgelegt.

Vermögensgegenstände mit Netto-Anschaffungskosten bis zu EUR 250,00 werden nach § 6 Abs. 2 EStG im Zugangsjahr in voller Höhe als Betriebsausgaben abgesetzt. Vermögensgegenstände, deren Netto-Anschaffungskosten EUR 250,00 und nicht EUR 1.000,00 übersteigen, werden gem. § 6 Abs. 2a EStG als Sammelposten erfasst und über fünf Jahre abgeschrieben.

Zinsen für Fremdkapital sind in den ausgewiesenen Herstellungskosten nicht enthalten.

Grundstücke und Bauten

Soweit in die im Eigentum des Landes Niedersachsen stehenden Gebäude Mieterebauten vorgenommen worden sind, werden die Anschaffungskosten ermittelt und in der Bilanz aktiviert.

Außenanlagen

Kosten für Außenanlagen sind mit den tatsächlichen Anschaffungskosten bewertet. Die Abschreibung erfolgt linear über die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer.

Technische Anlagen und Maschinen

Die hierunter ausgewiesenen betriebstechnischen Anlagen sind mit den tatsächlichen Anschaffungskosten bewertet. Die Abschreibung erfolgt linear über die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer.

Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung

Die hierunter ausgewiesenen Vermögensgegenstände sind mit den Anschaffungskosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen bis zum Bilanzstichtag, bewertet.

Außerplanmäßige Abschreibungen wurden nicht vorgenommen.

Die unter der Bilanzposition „Betriebs- und Geschäftsausstattung“ ausgewiesenen Institutsbibliotheken und die Universitätsbibliothek sind mit einem Festwert angesetzt. Dieser ermittelt sich aus den Ausgaben für den Erwerb von physischen Einheiten der Kalenderjahre 2008 bis 2017 und beinhaltet die Aufwendungen für Bücher und Zeitschriften einschließlich elektronischer Literatur. Bei den Zeitschriften handelt es sich fast ausschließlich um wissenschaftliche Zeitschriften. Sammlungen sind mit einem Festwert i. H. v. EUR 51.030,00 angesetzt.

Die Entwicklung des Anlagevermögens (Anschaffungskosten, Abschreibungen, Restbuchwerte) ist in einer gesonderten Anlage, dem Anlagenspiegel, dargestellt. Der Anlagenspiegel ist dem Jahresabschluss als Anlage zum Anhang beigelegt.

Umlaufvermögen

Bei den Vorräten ist eine körperliche Bestandsaufnahme und Bewertung der am 31. Dezember 2017 vorhandenen Materiallagerbestände erfolgt. Sie sind mit den

Anschaffungskosten unter grundsätzlicher Beachtung des Niederstwertprinzips bewertet.

Die am Bilanzstichtag nicht abgeschlossenen langfristigen Auftragsprojekte, bei denen das Angebot vor Einführung der Trennungsrechnung am 1. Juli 2009 abgegeben worden ist, sind mit den zusätzlich für das Projekt erforderlichen Material- und Personaleinzelkosten sowie den Anschaffungskosten für Geringwertige Wirtschaftsgüter zum 31. Dezember 2017 bewertet. Alle anderen nicht abgeschlossenen langfristigen Auftragsprojekte sind mit den angefallenen Einzelkosten zuzüglich angemessener Gemeinkosten bewertet.

Unter den Forderungen gegen das Land Niedersachsen sind die gegenüber dem Land abzurechnenden Teile des Landeszuschusses ausgewiesen, bei denen die zu leistenden Beträge die veranschlagten Beträge übersteigen.

Als Forderungen gegen andere Zuschussgeber sind nicht abgeschlossene Zuschussprojekte abgegrenzt, bei denen die Aufwendungen die Erträge übersteigen.

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände sowie die Kassenbestände und Guthaben bei Kreditinstituten sind mit ihren Nennwerten bilanziert. Allen risikobehafteten Posten ist durch die Bildung angemessener Einzelwertberichtigungen Rechnung getragen worden. Dem allgemeinen Kreditrisiko wurde durch die Bildung einer Pauschalwertberichtigung zu Forderungen aus Lieferungen und Leistungen Rechnung getragen.

Auf fremde Währung lautende Vermögensgegenstände und Schulden wurden gemäß § 256a HGB zum Devisenkassamittelkurs am Abschlussstichtag umgerechnet.

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände haben i.d.R. eine Restlaufzeit bis zu einem Jahr.

Die Restlaufzeit der Forderungen in TEUR

	31.12.2017			31.12.2016		
	Restlaufzeit bis 1 Jahr	Restlaufzeit über 1 Jahr	gesamt	Restlaufzeit bis 1 Jahr	Restlaufzeit über 1 Jahr	gesamt
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	8.689	---	8.689	6.070	---	6.070
2. Forderungen gegen das Land Niedersachsen	3.919	---	3.919	4.017	---	4.017
3. Forderungen gegen andere Zuschussgeber	7.416	---	7.416	5.818	---	5.818
4. Sonstige Vermögensgegenstände	1.464	---	1.464	2.044	---	2.044
	21.488	---	21.488	17.949	---	17.949

Aktive Rechnungsabgrenzungsposten

Ausgaben vor dem Bilanzstichtag, die Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen, sind zeitlich abgegrenzt.

Eigenkapital

Das Eigenkapital wird ohne festgesetztes Eigenkapital ausgewiesen, da durch das Land eine Ausstattung der Universität mit Grund- oder Stammkapital nicht erfolgte.

Die Gewinnrücklage gemäß § 49 Abs. 1 Nr. 2 NHG enthält die der Hochschule nach dem Gesetz zustehenden Mittel aus erwirtschafteten Einsparungen und eigenem Erwerb. Die Veränderung der Nettoposition in Höhe von TEUR 583 beinhaltet Veränderungen der Rückstellungen für Altersteilzeit, Urlaub und Gleitzeitüberhänge sowie für Jubiläen.

Entwicklung des Eigenkapitals

	Stand am 01.01.2017	Einstellung (Erhöhung)	Entnahme (Minderung)	Stand am 31.12.2017
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Nettoposition	- 9.355	---	583	- 9.938
Gewinnrücklage				
Rücklage gem. § 49 Abs. 1 Nr. 2 NHG	43.985	16.417	7.225	53.177
Sonderrücklage des nicht-wirtschaftlichen Bereiches	5.865	1.005	1.437	5.433
Sonderrücklage des wirtschaftlichen Bereiches	16.712	6.381	8.789	14.304
Bilanzgewinn	16.417	24.015	23.802	16.630
	<u>73.624</u>	<u>47.818</u>	<u>41.836</u>	<u>79.606</u>

Verpflichtungen aus Berufungs- und Bleibezusagen

Die zum Bilanzstichtag bestehenden Verpflichtungen aus Berufungs- und Bleibezusagen belaufen sich auf TEUR 16.538 (Vorjahr TEUR 16.872). In diesem Wert sind nicht verbrauchte Mittel aus bereits zugewiesenen Berufungsmitteln berücksichtigt. Nach derzeitiger Projektion rechnet die Universität für den Zeitraum 2018 bis 2022 darüber hinaus mit einem über die Grundfinanzierung zu deckenden Finanzbedarf aus neu zu besetzenden Professuren in Höhe von TEUR 18.650.

Entwicklung der Rücklage gem. § 49 Abs. 1 Nr. 2 NHG

	31.12.2012	31.12.2013	31.12.2014	31.12.2015	31.12.2016	31.12.2017
Entnahme Rücklage § 49 Abs. 1 Nr. 2 NH	9.593.158,09 €	19.330.179,19 €	4.913.652,31 €	5.187.674,13 €	5.590.852,44 €	7.225.570,85 €
Zuführung zur Rücklage	9.751.075,62 €	14.933.521,40 €	4.185.060,10 €	14.254.215,04 €	15.881.193,49 €	16.417.049,70 €
Rücklage § 49 Abs. 1 Nr. 2 NHG	29.753.415,31 €	25.356.757,52 €	24.628.165,31 €	33.694.706,22 €	43.985.047,27 €	53.176.526,12 €
Bilanzgewinn	14.933.521,40 €	4.185.060,10 €	14.254.215,04 €	15.881.193,49 €	16.417.049,70 €	16.629.671,42€
zu verbrauchende Rücklage 31.12.2012	29.753.415,31 €					
<u>Entnahmen 2013 - 2017</u>	<u>-42.247.928,92 €</u>					
bleibt	-12.494.513,61 €					

Darstellung und Berechnungsmethode Referat 21 MWK

Verwendung der Rücklage gem. § 49 Abs. 1 Nr. 2 NHG

	EUR	EUR
Stand am 01.01.2017		43.985.047,27
Entnahmen		
- Berufungen	4.567.630,89	
- Baumaßnahmen	2.419.242,00	
- Sonderforschungsbereich	238.697,96	
		7.225.570,85
Einstellungen (Bilanzgewinn 2016)		16.417.049,70
Stand am 31.12.2017		<u>53.176.526,12</u>

Sonderposten für Investitionszuschüsse

Die Anschaffungskosten des Anlagevermögens, einschließlich geleisteter Anzahlungen, sind in den Sonderposten für Investitionszuschüsse eingestellt.

Der Sonderposten ist als Gegenposten zum Anlagevermögen zu sehen, da hierfür eine vollständige Zuschussfinanzierung unterstellt wird. Für das Geschäftsjahr wurde ein Betrag in Höhe der Zugänge des Anlagevermögens in diesen Sonderposten eingestellt. Die Auflösung erfolgt in entsprechender Höhe der Abschreibungen sowie der Restbuchwerte der Anlagenabgänge.

Sonderposten für Studienbeiträge

Der Saldo aus Studienbeiträgen, einschließlich daraus erzielter Zinserträge und den daraus finanzierten Aufwendungen, führte in den Vorjahren zu einer Zuführung oder Entnahme dieses Sonderpostens. Gleichzeitig ist damit in der Gewinn- und Verlustrechnung ein neutraler Ergebnisbeitrag verbunden. Da die Studienbeiträge letztmalig für das Sommersemester 2014 erhoben worden sind, hat sich der

Sonderposten in 2017 weiter verringert. Ein Erstattungsbetrag in Höhe von TEUR 73 für zurückgezahltes Sanierungsgeld 2013 – 2015, das aus Studienbeiträgen finanziert wurde, ist unter den sonstigen betrieblichen Erträgen ausgewiesen.

Rückstellungen

Rückstellungen sind in Höhe des Erfüllungsbetrages angesetzt, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist.

Sie sind gebildet für am Bilanzstichtag nicht in Anspruch genommenen Urlaub, für Gleitzeitüberhänge, für Jubiläumszuwendungen, für Altersteilzeitverpflichtungen, für voraussichtliche Prüfungskosten des Jahresabschlusses, für Baunebenkosten, für Prozessrisiken sowie für noch ausstehende Rechnungen.

Der Berechnung der Rückstellung für Urlaubs- und Gleitzeitüberhänge liegen die am 31.12. des Geschäftsjahres bestehenden Resturlaubstage sowie die erlaubten Zeitguthaben zugrunde. Sie erfolgte anhand universitätseigener Durchschnittssätze für 2017 für Löhne und Gehälter, einer durchschnittlichen Anzahl von Arbeitstagen von 230 pro Jahr sowie 8 bzw. 7,96 Arbeitsstunden pro Tag.

Die Abzinsung der Rückstellung für Altersteilzeit erfolgt mit einem der durchschnittlichen Restlaufzeit äquivalenten durchschnittlichen Marktzins der letzten 7 Jahre (1,26 %, i. Vj. 1,59 %). Tarifsteigerungen wurden unverändert mit 2 % berücksichtigt.

Des Weiteren sind für noch zu entrichtende Ertragsteuern für die Kalenderjahre 2016 und 2017 Rückstellungen in Höhe von TEUR 362.

Rückstellungen für Pensionsverpflichtungen und Nachversicherungsbeiträge sind nicht zu bilden, da die entsprechende Zahlung durch das Land erfolgt. Der Landesbetrieb leistet pauschalierte Erstattungen in laufender Rechnung.

Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten sind mit ihren Erfüllungsbeträgen angesetzt. Sie haben Restlaufzeiten bis zu einem Jahr.

Auf fremde Währung lautende Vermögensgegenstände und Schulden wurden gemäß § 256a HGB zum Devisenkassamittelkurs am Abschlussstichtag umgerechnet.

Besicherungen für Verbindlichkeiten sind nicht gegeben.

Die erhaltenen Anzahlungen sind mit den zugeflossenen Beträgen bewertet. Unter den Verbindlichkeiten gegenüber dem Land Niedersachsen sind zum einen nicht abgeschlossene Sondermittelprojekte abgegrenzt, bei denen die Erträge die Aufwen-

dungen übersteigen, zum anderen die gegenüber dem Land abzurechnenden Teile des Landeszuschusses, bei denen die veranschlagten Beträge höher sind als die zu leistenden Beträge sowie am Bilanzstichtag noch nicht beglichene Beträge aus laufender Abrechnung.

Als Verbindlichkeiten gegenüber anderen Zuschussgebern sind nicht abgeschlossene Zuschussprojekte abgegrenzt, bei denen die Erträge die Aufwendungen übersteigen.

Angaben zur Gewinn- und Verlustrechnung

Für die Gewinn- und Verlustrechnung wird das Gesamtkostenverfahren entsprechend der Vorgabe der Bilanzierungsrichtlinie angewendet. Die nach dem Gesetz zur Umsetzung der Bilanzierungsrichtlinie 2013 im Juli 2015 in Kraft getretenen Änderungen zum Ausweis der Umsatzerlöse und sonstigen betrieblichen Erträge sind umgesetzt. Unter den Umsatzerlösen sind alle steuerrelevanten Erlöse ausgewiesen.

Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen

Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen belaufen sich auf insgesamt TEUR 302.510 (im Vorjahr TEUR 289.219). Darin enthalten sind Zuschüsse des Landes aus dem Fachkapitel 0615 in Höhe von TEUR 186.898 (im Vorjahr TEUR 183.230) (laufende Aufwendungen TEUR 184.998, Investitionen TEUR 1.900) aus Sondermitteln EUR 47.775 (im Vorjahr TEUR 43.223) (laufende Aufwendungen TEUR 33.165, Investitionen TEUR 14.610) und von anderen Zuschussgebern TEUR 67.837 (im Vorjahr TEUR 62.767) (laufende Aufwendungen TEUR 62.955, Investitionen TEUR 4.882).

In diesen Beträgen sind die an die Universität im Berichtszeitraum geleisteten Zahlungen zur Weiterleitung an Projektpartner im Rahmen von Sonderforschungsbereichen und anderen Projekten nicht enthalten. Die weitergeleiteten Beträge sind von den Erträgen abgesetzt.

Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse belaufen sich auf insgesamt TEUR 28.862 (im Vorjahr TEUR 30.052) und beinhalten im Wesentlichen Entgelte aus Auftragsstätigkeit TEUR 22.921 (im Vorjahr TEUR 23.737).

Im Berichtsjahr werden Erträge aus der Durchführung von Exkursionen unter den Umsatzerlösen (Übrige Entgelte) anstatt wie im Vorjahr unter den sonstigen betrieblichen Erträgen (Andere sonstige betriebliche Erträge) ausgewiesen. Das Vorjahr wurde entsprechend angepasst (EUR 103.525,32)

Sonstige betriebliche Erträge

In den sonstigen betrieblichen Erträgen in Höhe von insgesamt TEUR 29.045 (im Vorjahr TEUR 29.167) ist die Auflösung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse in Höhe von TEUR 25.049 (im Vorjahr TEUR 23.633) enthalten sowie insbesondere Erlöse zentraler Einrichtungen, Mieterlöse, Erträge aus der Erstattung von Personalaufwendungen, Erträge aus Spenden und Sponsoring sowie periodenfremde Erträge (inkl. Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen) in Höhe von TEUR 349 (im Vorjahr TEUR 584).

Aufwendungen für Altersversorgung

Die Aufwendungen für Altersversorgung enthalten den Versorgungszuschlag für Beamte (Landespersonal) und Emeritenbezüge für 2017 in Höhe von insgesamt TEUR 8.619 (im Vorjahr TEUR 8.303). Der hierfür vom Land Niedersachsen erhaltene Zuschuss ist in voller Höhe unter den Erträgen aus Zuschüssen und Zuweisungen des Landes Niedersachsen ausgewiesen.

Sonstige betriebliche Aufwendungen

Von den sonstigen betrieblichen Aufwendungen in Höhe von insgesamt TEUR 98.582 (im Vorjahr TEUR 98.214) entfallen TEUR 12.733 (im Vorjahr TEUR 13.251) auf die Bewirtschaftung der Gebäude und Anlagen, von denen TEUR 4.755 (im Vorjahr TEUR 5.647) Instandhaltungs- und Reparaturaufwendungen betreffen. Von diesen Aufwendungen sind TEUR 107 (im Vorjahr TEUR 160) periodenfremd.

Die Aufwendungen für Energie, Wasser, Abwasser und Entsorgung betragen insgesamt TEUR 10.092 (im Vorjahr TEUR 10.689), in denen Heizkosten in Höhe von TEUR 2.849 (im Vorjahr TEUR 3.164) und elektrische Energiekosten in Höhe von TEUR 5.920 (im Vorjahr TEUR 6.227) enthalten sind.

Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten in Höhe von insgesamt TEUR 27.780 (im Vorjahr TEUR 26.942) beinhalten Entgelte für die Nutzung der Gebäude und Flächen an den Landesliegenschaftsfonds in Höhe von TEUR 21.175 (im Vorjahr TEUR 21.204) sowie TEUR 1.212 (im Vorjahr TEUR 1.175) für die Gebühren der Personalabrechnungsservice des NLBV.

Die Aufwendungen für Geschäftsbedarf und Kommunikation betragen insgesamt TEUR 1.618 (im Vorjahr TEUR 1.618), die Aufwendungen für die Betreuung der Studierenden = TEUR 3.168 (im Vorjahr TEUR 3.153).

In den anderen sonstigen Aufwendungen in Höhe von TEUR 36.377 (im Vorjahr TEUR 36.019) ist die Einstellung in den Sonderposten für Investitionszuschüsse in Höhe von TEUR 33.364 (im Vorjahr TEUR 30.944) enthalten sowie geleistete

Eigenanteile zur Finanzierung von Anlagevermögen in Höhe von TEUR 15 (im Vorjahr TEUR 486). Des Weiteren sind hierunter u. a. ausgewiesen: Aufwendungen für eigene Tagungen und Seminare, Bauaufwendungen für Neubauten, Mitgliedschaftsbeiträge, Zuführungen zu Rückstellungen sowie periodenfremde Aufwendungen in Höhe von TEUR 98 (im Vorjahr TEUR 23).

Trennungsrechnung

Gemäß 4.7 der Bilanzierungsrichtlinie ist im Jahresabschluss das Ergebnis der Trennungsrechnung als Ableitung aus der Gewinn- und Verlustrechnung darzustellen. Die Trennungsrechnung weist als wirtschaftliches Ergebnis (Ergebnis vor Sonderposten für Investitionen) einen Überschuss von TEUR 3.201 (Vorjahr TEUR 5.194) aus. Dabei standen Erträgen von TEUR 22.558 Aufwendungen einschließlich der Internen Leistungsverrechnung (Innenumsätze) von TEUR 19.357 gegenüber. Für alle seit Einführung der Trennungsrechnung begonnenen Projekte mit wirtschaftlicher Tätigkeit wird die Trennungsrechnung zu Vollkosten durchgeführt. Projekte, die auf der Grundlage von Angeboten vor Einführung der Trennungsrechnung begonnen wurden, werden auf der Basis von Einzelkosten zu Ende geführt.

Trennungsrechnung			
€	Hochschule Gesamt	Bereich Nicht Wirtschaftliches Ergebnis	Bereich Wirtschaftliches Ergebnis
Erträge	335.202.524,48	312.644.146,75	22.558.377,73
Aufwendungen	-320.906.800,42	-301.549.799,96	-19.357.000,46
Ergebnis vor Sonderposten für Investitionen	14.295.724,06	11.094.346,79	3.201.377,27
Erträge aus der Auflösung Sonderposten für Investitionen	25.049.066,34	24.702.262,29	346.804,05
Aufwand aus der Einstellung in den Sonderposten für Investitionen	-33.363.823,39	-32.861.099,54	-502.723,85
Ergebnis nach Sonderposten für Investitionen	5.980.967,01	2.935.509,54	3.045.457,47

Ergänzende Angaben

Organe

Gemäß § 36 Abs. 1 NHG gehören zu den zentralen Organen der Universität das Präsidium, der Hochschulrat und der Senat. Zum Präsidenten ist seit dem 1. Januar 2005 Herr Professor Dr. Jürgen Hesselbach gewählt. Er beendete seine zum 31. Dezember 2018 auslaufende planmäßige Amtszeit vorzeitig zum 30. April 2017.

Zum 1. Mai 2017 ist Frau Prof. Dr.-Ing. Anke Kaysser-Pyzalle bis zum 30. April 2023 zur Präsidentin gewählt.

Das Amt des hauptberuflichen Vizepräsidenten wird seit dem 1. November 2010 von Herrn Dipl.-Kaufmann Dietmar Smyrek ausgeübt. Aufgrund seiner Wiederwahl endet seine planmäßige Amtszeit am 31. Oktober 2024.

Neben den hauptberuflichen Mitgliedern gehören dem Präsidium folgende nebenberufliche Vizepräsidenten/Vizepräsidentinnen an:

- Strategische Entwicklung und Technologietransfer
Herr Prof. Dr. Ulrich Reimers
- (2. Amtszeit: 1. Oktober 2014 – 31. März 2018)

- Forschung, Wissenschaftlicher Nachwuchs und Internationalisierung
Herr Prof. Dr. Dieter Jahn
- (2. Amtszeit: 1. Okt. 2014 – 31. März 2018)

- Lehre und Diversity
Frau Prof. Dr. Simone Kauffeld
(2. Amtszeit: 1. Okt. 2014 – 31. März 2018)

- Studium und Kooperation
Frau Prof. Dr. Susanne Robra-Bissantz
(1. Amtszeit: 1. Okt. 2014 – 31. März 2018)

Die nebenberuflichen Vizepräsidentinnen und Vizepräsidenten führen die Geschäfte seit Beendigung ihrer Amtszeit auf der Basis von § 39 Abs. 3 NHG und in Abstimmung mit dem Ministerium für Wissenschaft und Kultur fort. Ihre Amtszeit endet, wenn der Senat auf Vorschlag der neuen Präsidentin ein neues Präsidium bestätigt und dieser Vorschlag vom Ministerium genehmigt wird.

Der Hochschulrat setzt sich namentlich aus folgenden Mitgliedern zusammen:

- Prof. Dr.-Ing. Christine Ahrend, Vizepräsidentin für Forschung, Berufung und Nachwuchsförderung an der TU Berlin
- Prof. Dr. Ute Daniel, Historisches Seminar
- Prof. Dr. Heinz Jörg Fuhrmann, Vorstandsvorsitzender Salzgitter AG (2. Amtszeit)
- Prof. Dr. Lothar Hageböling, Staatssekretär a. D. (Vorsitz) (2. Amtszeit)
- Prof. Dr.-Ing. Jürgen Lehold, Leiter der Volkswagen Konzernforschung
- Ministerialdirigent Carsten Mühlenmeier (Vertreter des Fachministeriums), Abteilungsleiter im Ministerium für Wissenschaft und Kultur (2. Amtszeit)
- Prof. Dr. Bettina Rothärmel, Leitung der Verlagskoordination/Strategisches im Braunschweiger Zeitungsverlag (stellvertretender Vorsitz) (2. Amtszeit)

Die Gesamtbezüge des Präsidiums betragen für das Kalenderjahr 2017 insgesamt EUR 782.798,21.

Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Die im Anhang aufgeführten, nicht in der Bilanz auszuweisenden sonstigen finanziellen Verpflichtungen gemäß § 285 Nr. 3a HGB betreffen:

	Gesamt	davon bis 1 Jahr	davon 1 Jahr bis 5 Jahre	davon über 5 Jahre
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Mietverträge für Gebäude, Bauten, Geschäftsräume, Grundstücke	26.945	259	12.935	13.751
Miet-, Wartungs- und Nutzungsverträge für betriebstechnische Anlagen, wissenschaftliche Geräte und Gegenstände der Betriebs- und Geschäftsausstattung	7.104	5.568	995	341
Kauf-, sonstige Abnahmeverpflichtungen	595	595	---	---
Sonstige Zahlungsverpflichtungen	363	363	---	---
	<u>35.006</u>	<u>6.984</u>	<u>13.930</u>	<u>14.092</u>

Das zu zahlende Nutzungsentgelt für die dem Landesliegenschaftsfonds zugeordneten Grundstücke und Gebäude (unbefristete Laufzeit der Nutzungsvereinbarung) beträgt 2017 rd. TEUR 21.175. Ein Betrag in dieser Höhe ist als sonstige finanzielle Verpflichtung für ein Jahr ausgewiesen.

Die aus dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst der Länder resultierende Zusatzversorgung der Angestellten und der gewerblichen Mitarbeiter wurde über die Versorgungskasse des Bundes und der Länder (VBL) abgewickelt. Im Rahmen eines Umlageverfahrens wurden laufende Zahlungen an die VBL geleistet.

Das Beitragsverfahren der VBL führt generell zu nicht quantifizierbaren Fehlbeträgen in Höhe der noch nicht durch Umlagen finanzierten anteiligen Verpflichtungen. Nach Auffassung des Hauptfachausschusses des Instituts der Wirtschaftsprüfer liegt bei dieser Art der Zusatzversorgung eine mittelbare Pensionsverpflichtung vor, für die nach Artikel 28 Abs. 2 EGHGB ein Passivierungswahlrecht besteht. Mangels Quantifizierbarkeit der Unterdeckung kann der nicht bilanzierte Fehlbetrag nicht genannt werden.

Aufgrund eines Beschlusses des Verwaltungsrates der VBL wurden die Sanierungsgelder für die Kalenderjahre 2013 – 2015 an das Land zurückgezahlt und für 2016 auf 0,00 Euro herabgesetzt. Seitens der Universität besteht eine Rückzahlungsverpflichtung an Zuwendungsgeber, sofern diese das im Rahmen der Projektförderung erhaltene Sanierungsgeld zurückfordern. In gleicher Höhe besteht ein Erstattungsanspruch gegenüber dem Land.

Im Kalenderjahr 2017 erfolgten Rückzahlungen an Zuwendungsgeber in Höhe von TEUR 341. In gleicher Höhe ist eine Forderung an das Land ausgewiesen.

Abschlussprüferhonorar

Das vom Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2017 zu berechnende Gesamthonorar einschl. Auslagen beträgt netto EUR 41.800 (brutto EUR 49.740) und ist in den Rückstellungen berücksichtigt.

Steuerliche Verhältnisse

Die TU Braunschweig unterliegt als Person des öffentlichen Rechts mit ihren Betrieben gewerblicher Art (BgA) der unbeschränkten Körperschaftsteuerpflicht gemäß § 1 Abs. 1 Nr. 6 KStG i. V. m. § 4 KStG sowie der Gewerbesteuerpflicht gemäß § 2 Abs. 1 GewStG. Die Gesamtheit aller BgA im Sinne von § 1 Abs. 1 Nr. 6 KStG und alle land- und forstwirtschaftlichen Betriebe bilden bei einer juristischen Person des öffentlichen Rechts das einheitliche Unternehmen im Sinne des Umsatzsteuergesetzes nach § 2 UStG.

Körperschaft- und Gewerbesteuererklärungen sowie (soweit erforderlich) Kapitalertragsteueranmeldungen werden für jeden Betrieb gewerblicher Art erstellt.

Für das Geschäftsjahr 2015 ist die Veranlagung in den ersten Monaten des Kalenderjahres 2017 erfolgt. Sie erging unter dem Vorbehalt der Nachprüfung. Die Veranlagung für das Geschäftsjahr 2016 ist erfolgt bzw. erfolgt im Kalenderjahr 2018.

Eine Betriebsprüfung für Umsatz- und Ertragsteuern für die Kalenderjahre 2011 - 2014 begann im August 2016. Sie ist noch nicht abgeschlossen. Für etwaige Ertragsteuernachzahlungen ist nach jetzigem Stand der Ermittlungen ist eine Rückstellung in Höhe von TEUR 50 gebildet.

Sonstige Angaben

Die durchschnittliche Anzahl der Mitarbeiter der Technischen Universität Braunschweig beträgt für das Kalenderjahr 2017 (ohne wissenschaftliche und studentische Hilfskräfte und Auszubildende):

	<u>Beamte</u>	<u>Tarifpersonal (einschl. befristete Beschäftigte), sonstige befristete Beschäftigte</u>	<u>insgesamt</u>
	401	3.180	3.581
Vorjahr	397	3.131	3.528

Braunschweig, den 16. Mai 2018

(Die Präsidentin)

(Der Hauptberufliche Vizepräsident)

Technische Universität Carolo-Wilhelmina zu Braunschweig, Braunschweig

Entwicklung des Anlagevermögens

	Anschaffungs- und Herstellungskosten				
	1.1.2017	Zugänge	Umbu- chungen des Geschäfts- jahres	Abgänge	31.12.2017
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
I. Immaterielle Vermögensgegenstände					
1. Entgeltlich erworbene Nutzungsrechte (Software)	15.289.301,89	787.748,72	4.367,30	30.565,55	16.050.852,36
2. Geleistete Anzahlungen	274.423,52	188.226,36	-4.367,30	0,00	458.282,58
	15.563.725,41	975.975,08	0,00	30.565,55	16.509.134,94
II. Sachanlagen					
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	42.214.854,53	505.755,85	1.417.625,42	0,00	44.138.235,80
2. Technische Anlagen und Maschinen	13.434.847,44	378.905,05	3.788,60	23.767,60	13.793.773,49
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	370.614.495,87	22.673.765,43	2.878.273,97	3.626.748,81	392.539.786,46
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	20.073.808,45	8.829.421,98	-4.299.687,99	0,00	24.603.542,44
	446.338.006,29	32.387.848,31	0,00	3.650.516,41	475.075.338,19
III. Finanzanlagen					
Genossenschaftsanteile	5.000,00	0,00	0,00	0,00	5.000,00
	461.906.731,70	33.363.823,39	0,00	3.681.081,96	491.589.473,13

Kumulierte Abschreibungen				Buchwerte	
1.1.2017	Abschreibungen des Geschäftsjahres	Abgänge	31.12.2017	31.12.2017	31.12.2016
EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
13.252.009,89	901.575,02	30.565,55	14.123.019,36	1.927.833,00	2.037.292,00
0,00	0,00	0,00	0,00	458.282,58	274.423,52
13.252.009,89	901.575,02	30.565,55	14.123.019,36	2.386.115,58	2.311.715,52
6.373.233,53	1.088.192,27	0,00	7.461.425,80	36.676.810,00	35.841.621,00
7.680.687,44	830.701,65	21.895,60	8.489.493,49	5.304.280,00	5.754.160,00
253.140.910,87	21.848.897,40	3.248.920,81	271.740.887,46	120.798.899,00	117.473.585,00
0,00	0,00	0,00	0,00	24.603.542,44	20.073.808,45
267.194.831,84	23.767.791,32	3.270.816,41	287.691.806,75	187.383.531,44	179.143.174,45
0,00	0,00	0,00	0,00	5.000,00	5.000,00
280.446.841,73	24.669.366,34	3.301.381,96	301.814.826,11	189.774.647,02	181.459.889,97

Soll-Ist-Vergleich des Wirtschaftsplans für den Landesbetrieb Technische Universität Braunschweig

Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2017

Positionsbezeichnung	Soll 2017 EUR	Ist 2017 EUR	Abweichungen mehr/ - weniger EUR	
1. Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Aufwendungen				
a) des Landes Niedersachsen aus Mitteln des Fachkapitels				
aa) laufendes Jahr	185.204.000	184.997.925	-206.075	
ab) Vorjahre	0	0	0	
b) des Landes Niedersachsen aus Sondermitteln	32.700.000	33.165.196	465.196	
c) von anderen Zuschussgebern	50.000.000	62.955.344	12.955.344	im Wesentlichen gestiegenes Bundesmittelprojektvolumen
Zwischensumme 1.:	267.904.000	281.118.465	13.214.465	
2. Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen zur Finanzierung von Investitionen				
a) des Landes Niedersachsen aus Mitteln des Fachkapitels	1.900.000	1.900.000	0	
b) des Landes Niedersachsen aus Sondermitteln	15.000.000	14.609.864	-390.136	
c) von anderen Zuschussgebern	7.000.000	4.881.680	-2.118.320	
Zwischensumme 2.:	23.900.000	21.391.544	-2.508.456	
3. Erträge aus Langzeitstudiengebühren	600.000	805.000	205.000	
Zwischensumme 3.:	600.000	805.000	205.000	
4. Umsatzerlöse				
a) Erträge für Aufträge Dritter	25.000.000	22.921.031	-2.078.969	
b) Erträge für Weiterbildung	1.000.000	873.065	-126.935	
c) Übrige Entgelte	2.500.000	5.068.147	2.568.147	
Zwischensumme 4.:	28.500.000	28.862.243	362.243	
5. Erhöhung oder Verminderung des Bestandes an unfertigen Leistungen	0	-1.060.673	-1.060.673	Bestandsänderungen lassen sich nicht planen
6. Andere aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	
7. Sonstige betriebliche Erträge				
a) Erträge aus Stipendien	500.000	594.910	94.910	Stipendien nur bedingt planbar
b) Erträge aus Spenden und Sponsoring	1.000.000	1.241.781	241.781	Spenden lassen sich nicht planen
c) Andere sonstige betriebliche Erträge	28.000.000	27.207.908	-792.092	
(davon: Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse)	24.000.000	25.049.066	1.049.066	korrespondiert mit der AfA (siehe 10.)
(davon: Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für Studienbeiträge)	0	272.958	272.958	Nachlauf von nicht ausgegebenen Studienbeiträgen
Zwischensumme 7.:	29.500.000	29.044.599	-455.401	
8. Materialaufwand/Aufwendungen für bezogene Leistungen				
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und andere Materialien	8.000.000	8.174.161	174.161	
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	5.500.000	5.143.137	-356.863	
Zwischensumme 8.:	13.500.000	13.317.298	-182.702	
9. Personalaufwand				
a) Entgelte, Dienstbezüge und Vergütungen	163.812.460	170.825.993	7.013.533	
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	44.911.540	46.441.209	1.529.669	
(davon: für Altersversorgung)	17.000.000	0	-17.000.000	
Zwischensumme 9.:	208.724.000	217.267.202	8.543.202	Tarif-, Besoldungserhöhung, gestiegene Mitarbeiterzahl, Erhöhung der Resturlaubsrückstellung
10. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	24.000.000	24.669.367	669.367	
11. Sonstige betriebliche Aufwendungen				
a) Bewirtschaftung der Gebäude und Anlagen	14.000.000	12.732.644	-1.267.356	
b) Energie, Wasser, Abwasser und Entsorgung	11.500.000	10.091.828	-1.408.172	Auswirkungen der div. Energieeinsparungsmaßnahmen
c) Sonstige Personalaufwendungen und Lehraufträge	6.300.000	6.814.872	514.872	
d) Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	28.000.000	27.780.091	-219.909	
e) Geschäftsbedarf und Kommunikation	1.600.000	1.618.488	18.488	
f) Betreuung von Studierenden	3.300.000	3.168.008	-131.992	
g) Andere sonstige Aufwendungen	54.200.000	36.376.954	-17.823.046	
(davon: Aufwand aus der Einstellung in den Sonderposten für Investitionszuschüsse)	35.000.000	33.363.823	-1.636.177	korrespondiert mit den geringeren Investitionen (siehe Position 2)
Zwischensumme 11.:	118.900.000	98.582.885	-20.317.115	
12. Erträge aus Beteiligungen	0	0	0	
13. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0	90.413	90.413	
14. Abschreibungen auf Beteiligungen	0	0	0	
15. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	3.369	3.369	
16. Steuern vom Einkommen und Ertrag	250.000	402.203	152.203	
17. Ergebnis nach Steuern	-14.970.000	6.009.267	20.979.267	
18. Sonstige Steuern	30.000	28.300	-1.700	
19. Jahresüberschuss/-fehlbetrag	-15.000.000	5.980.967	20.980.967	
20. Gewinn-/Verlustvortrag	0	16.417.050	16.417.050	
21. Entnahmen aus Gewinnrücklagen	15.000.000	17.451.043	2.451.043	
22. Einstellungen in Gewinnrücklagen	0	23.802.810	23.802.810	
23. Veränderung der Nettoposition	0	-583.421	-583.421	
24. Bilanzgewinn/-verlust	0	16.629.671	16.629.671	

Lagebericht

Technische Universität Braunschweig

Geschäftsjahr 2017

Inhaltsverzeichnis

1	Wichtige Entwicklungen im Geschäftsjahr	3
1.1	Allgemeine Rahmenbedingungen	3
1.2	Hochschulpakt 2020	4
1.3	Studienqualitätsmittel	5
1.4	Fundraising, Stipendien und Alumni.....	5
1.5	Forschungsschwerpunkte und -zentren	6
1.6	Campusmanagement und Einführung einer Chipkarte	6
1.7	Personalentwicklung und Betriebliches Gesundheitsmanagement	7
1.7.1	Personalentwicklung.....	7
1.7.2	Betriebliches Gesundheitsmanagement	7
1.7.3	Betriebliche Gesundheitsförderung	8
1.8	Entwicklung zur familiengerechten Hochschule.....	8
1.9	Entwicklung der Zuweisungen und Zuschüsse des Landes Niedersachsen sowie der Zuschüsse und Aufträge Dritter	9
1.10	Berufungspool	9
2	Investitionen.....	9
3	Vermögens-, Finanz- und Ertragslage	9
3.1	Bilanzentwicklung	9
3.2	Ertragslage	10
3.3	Finanzlage	10
4	Chancen und Risiken in der künftigen Entwicklung	10
5	Entwicklung des Lehr- und Forschungsangebotes	11
5.1	Lehr- und Studienqualität	11
5.2	Bewertung von Lehre (Evaluationen).....	12
5.3	Studiengänge und -abschlüsse	13
5.4	Entwicklung der Studierendenzahlen.....	13
5.5	Forschung und wissenschaftlicher Nachwuchs	13
5.6	Personal (Neuberufungen)	14
5.7	Bauentwicklung	14
6	Wesentliche Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Abschlussstichtag.....	17
7	Künftige Entwicklung der Hochschule	17
8	Anlage: Tabellen zum Lagebericht 2017	19
8.1	Kapitel 1.2 Tabelle 1 Studienanfänger und Zielerreichungsgrade	19
8.2	Kapitel 3.3 Tabelle 2 Vereinfachte Kapitalflussrechnung 2017.....	20
8.3	Kapitel 5.3 Tabelle 3 Akkreditierungs- bzw. Reakkreditierungsverfahren 2017	21
8.4	Kapitel 5.5 Tabelle 4 DFG Verbundprojekte	21
8.5	Kapitel 5.6 Tabelle 5 Neuberufungen im Geschäftsjahr 2017	23

1 Wichtige Entwicklungen im Geschäftsjahr

1.1 Allgemeine Rahmenbedingungen

Wechsel im Präsidentenamt

Das Verfahren zur Besetzung des Amtes der Präsidentin/des Präsidenten wurde 2016 erfolgreich abgeschlossen. Als neue Präsidentin trat Frau Prof. Dr.-Ing. Anke Kaysser-Pyzalla zum 1. Mai 2017 ihr Amt an. Die nebenberuflichen Vizepräsidentinnen und Vizepräsidenten verlängerten ihre Amtszeiten bis zum 31. März 2018.

Hochschulentwicklungsvertrag

Mit der Unterzeichnung des Vertrags zur Fortschreibung des Hochschulentwicklungsvertrags am 6. Juni 2017 erhalten die niedersächsischen Hochschulen eine finanzielle Planungssicherheit und damit einen festen Rahmen für die Entwicklungsmöglichkeiten bis zum 31.12.2021. Wesentliche Punkte dabei sind vor allem die Übernahme von Tarifsteigerungen durch das Land sowie Vereinbarungen zur Stärkung der Infrastruktur, zur Digitalisierung an Hochschulen und zur Verbesserung des Studienerfolgs.

Zielvereinbarungen mit dem Land Niedersachsen

Die TU Braunschweig hat mit dem Land Zielvereinbarungen für die Jahre 2014 - 2018 abgeschlossen, in denen strukturelle und strategische Ziele formuliert wurden. Darin wurde u.a. festgelegt, dass die wiederholte Minderauslastung von Studiengängen zu einer Verringerung des Landeszuschusses führt. Da die TU Braunschweig die Vereinbarungen zur Ausschöpfung der Studienanfängerzahlen mehr als erfüllen konnte, erhielt die TU Braunschweig für 2017 eine Bonuszahlung.

Wissenschaftsallianz Braunschweig-Hannover und Exzellenzstrategie von Bund und Ländern

Mit Gründung der Wissenschaftsallianz am 28. September 2015 haben die TU Braunschweig und die Leibniz Universität Hannover (LUH) zusammen mit dem MWK den Grundstein für die Zusammenarbeit, insbesondere in den Themenfeldern Mobilität, Lebenswissenschaften und Nanometrologie gelegt. Als erste sichtbare Erfolge der Wissenschaftsallianz kann die positive Begutachtung der zwei Antragsskizzen im Rahmen Exzellenzstrategie (*Quantum Frontiers* als gemeinsamer Antrag von TU Braunschweig und LUH und *Sustainable and Energy Efficient Aviation* unter Federführung der TU Braunschweig mit hoher Beteiligung der LUH) angesehen werden. Die Ausarbeitung der Vollerträge zum 21. Februar 2018 bestimmte im Folgenden maßgeblich die Arbeit der beiden Forschungslinien QUANOMET und Mobilise.

Hochschulstatistikgesetz

Mit der Novellierung des Hochschulstatistikgesetzes durch den Deutschen Bundestag (in Kraft seit dem 2. März 2016), wurden alle staatlichen Hochschulen verpflichtet, zusätzliche Daten über Studierende, Personal und Promovierende zu erheben und zur Verfügung zu stellen. Die Bereiche Studierende und Personal konnten in einen laufenden Prozess überführt werden. Im Jahr 2017 lag der Fokus der Arbeitsgruppe daher auf dem Thema „Promovierendenstatistik“. Unter Beteiligung der Fakultäten wurden die Rahmenbedingungen zur Erhebung der notwendigen Daten festgelegt (bspw. wurde ein Formblatt entwickelt, um alle Informationen von den derzeitigen Promovenden zu erhalten). Damit ist es gelungen, die Daten für die Ersterhebung mit Stichtag 01.12.2017 dem I-Amt zur Eintragung in die HIS-Software zur Verfügung zu stellen. Im Laufe des Jahres 2018 muss nun der Prozess zur regelmäßigen Erfassung finalisiert werden.

Interne Entwicklungen

Wiederaufnahme des Strategieprozesses

Der mit der Erarbeitung und Verabschiedung von Zielen und Werten zunächst vorläufig abgeschlossene Strategieprozess wurde im Sommer 2017 vom Präsidium und der Strategiekommission wieder aufgenommen. Dazu wurden zunächst umfangreiche Analysen des Umfelds, der Stakeholder und der Chancen und Risiken begonnen, die sich seit Dezember 2017 in einem TU-internen partizipativen Diskurs befinden. Zielsetzung des Strategieprozesses ist es, zusammen mit dem ab dem 1. April 2018 im Amt befindlichen Präsidium aus den o.g. Analysen sowie einer Analyse von Stärken und Schwächen strategische Handlungsfelder zur Weiterentwicklung der TU Braunschweig zu identifizieren, zu priorisieren und umzusetzen.

Etablierung eines Risikomanagementsystems für den Verwaltungsbereich

Basierend auf der Verpflichtung der staatlichen niedersächsischen Universitäten ein Risikomanagement zu etablieren, wurde in 2017 ein Risikomanagementsystem an der TU Braunschweig umgesetzt. Dabei handelt es sich um eine webbasierte Anwendung – Sharepoint - die für die Anforderungen der TU Braunschweig konfiguriert wurde. In diesem System wird ein Risikokataster mit Unternehmensrisiken aus den Verwaltungsbereichen geführt. Zu den Kernmerkmalen der Risikoerfassung und Bewertung gehören dort die Beschreibung, Klassifizierung nach Eintrittswahrscheinlichkeit und Schadenshöhe, die Ursachen und Maßnahmenbeschreibung sowie die Darstellung von Eventualmaßnahmen für den Schadensfall. Darüber hinaus kann im System ein Risikobericht verfasst werden. Das System wurde im 3. Quartal aus dem Projektstatus in die Pilotphase überführt, welche in der Stabsstelle Hochschulcontrolling durchgeführt wird.

1.2 Hochschulpakt 2020

Der Hochschulpakt umfasst in Niedersachsen zurzeit drei Förderlinien: Förderung von zusätzlichen Studienplätzen (HP 2020), HP Invest und HP Formel Plus.

a) Förderung von zusätzlichen Studienplätzen

In der Studienangebotszielvereinbarung 2017/2018 wurden zwischen dem Land Niedersachsen und der TU Braunschweig 619 zusätzliche Bachelorstudienplätze in ausgelasteten Studiengängen unterschiedlicher Fächergruppen und Studienbereiche vereinbart. Die vereinbarten Studienplätze wurden im WS 2017/2018 nicht erreicht, wobei es Schwankungen zwischen den einzelnen Fächergruppen/Studienbereichen gab. In einigen Studiengängen gibt es eine Aufnahme im Sommersemester, wodurch sich die Zielerreichung noch steigern wird. Der Grad der Zielerreichung für die einzelnen Studiengänge ergibt sich aus Tabelle 1 im Anhang.

b) HP Invest

Über das Programm HP Invest fördert das Land Niedersachsen einmalig Sanierungsmaßnahmen der Hochschulen. Auf die TU Braunschweig entfallen 7 Mio. Euro, die bis Ende 2020 verbaut werden müssen und u.a. für die Ertüchtigung von Hörsälen und Turnhallen genutzt werden.

c) HP Formel Plus

Mit einer Gesamtsumme von 50 Mio. Euro über 5 Jahre (2016 bis 2020) honoriert das Land die Hochschulen, deren Studierenden-Verbleibequote in den einzelnen Fächern besonders gut ist. Aufgrund überdurchschnittlicher Quoten entfielen auf die TU im Jahr 2017 1,6 Mio. Euro. Die Verbleibequote wird ermittelt, in dem die Studierenden im 4. und 5. Fachsemester verglichen werden mit dem 1. Fachsemester zwei Jahre zuvor.

1.3 Studienqualitätsmittel

Für die Verwendung der Studienqualitätsmittel gilt eine interne Leitlinie, die inhaltliche und organisatorische Rahmenbedingungen sowie die Aufteilung in einen zentralen (53,2%) und einen dezentralen (46,2%) Anteil festlegt. Der zentrale Anteil der Studienqualitätsmittel umfasst dauerhafte Angebote für Studierende (verlängerte Öffnungszeiten der Universitätsbibliothek und des Gauß-IT-Zentrums, Sprachangebote, Trainings handlungsbezogener Kompetenzen, Lehr- und Lernmittelzuschuss, Fernleihe, StudiengangskoordinatorInnen und anderes unterstützendes Personal sowie für Medienbildung). Feste Anteile an den Einnahmen stehen für Maßnahmen des AstA /der Fachschaften (4%) und Gender-Maßnahmen (2%) zur Verfügung. Darüber hinaus vorhandene Mittel werden für weitere zentrale Maßnahmen im Rahmen von semesterweisen Antragsrunden verwendet.

Der dezentrale Anteil der Studienqualitätsmittel wird den Fächern entsprechend ihrer Lehrleistung zur Verfügung gestellt, die mit diesen Mitteln unterschiedliche Maßnahmen entsprechend ihrer Bedürfnisse finanzieren. Dazu gehören bspw. Tutorien, Lehraufträge, wissenschaftliches Personal oder Lehrbücher. Sie unterliegen den gleichen inhaltlichen Rahmenbedingungen wie der zentrale Anteil.

1.4 Fundraising, Stipendien und Alumni

Im Kalenderjahr 2017 wurden Stipendienzusagen in einer Gesamthöhe von 563.800 Euro erteilt.

Zum Wintersemester 2017/18 wurde das Deutschlandstipendium zum siebten Mal an der TU Braunschweig vergeben. Insgesamt werden 103 Studierende mit einem Deutschlandstipendium gefördert. Die Anzahl der Förderer konnte zum siebten Mal in Folge auf nun 31 erhöht werden. Das neu eingeworbene Stipendiovolumen für die Vergabe 2017/18 beträgt 185.400 Euro, welche aus Bundesmitteln verdoppelt wird.

Wie in den vergangenen Jahren, konnten mit einer durch das MWK finanzierten Gesamtfördersumme von 97.000 Euro insgesamt 97 „Landesstipendien“ aufgrund von erbrachter Studienleistung an Studierende aus den sogenannten bildungsfernen Schichten vergeben werden. Zudem konnten darüber hinaus auch Studierende gefördert werden, die fluchtbedingt besonders schwierige Start- und Rahmenbedingungen haben. Die Förderung beträgt 500 Euro/Semester bei einer einjährigen Förderdauer.

Die Carolo-Wilhelmina-Stiftung hat im akademischen Jahr 2017/18 ihre operative Fördertätigkeit ausgeweitet. Von Januar bis September wurden 30 Studierende mit einem Carolo-Wilhelmina-Stipendium gefördert, von Oktober bis Dezember 24 Studierende. Bei der Vergabe zum Wintersemester 2017/18 konnten 9 Verlängerungsanträge bewilligt werden. Insgesamt wurden Studierende 2017 mit 109.200 Euro gefördert. Die Carolo-Wilhelmina-Stipendien werden an Studierende vergeben, deren Studienvorhaben durch eine unsichere Finanzierung bedroht ist oder deren Studium aus finanziellen Gründen vor einem Abbruch steht. Die Stipendienhöhe beträgt mind. 300 Euro/Monat für zunächst ein Jahr. Die Förderung verlängert sich um ein weiteres Jahr, wenn der Stipendiat/die Stipendiatin im Studium mindestens 20 Leistungspunkte pro Semester erbringt, so dass das Stipendium eine verlässliche und langfristige Stütze in der Studienfinanzierung darstellt. Die Carolo-Wilhelmina-Stiftung verfügt Ende 2016 über einen Kapitalstock in Höhe von 8,1 Mio Euro, wovon 1,82 Mio. Euro dem Teilvermögen des Carolo-Wilhelmina-Stiftungsfonds zuzuschreiben sind.

Der im Dezember 2014 errichtete Stiftungsfonds unter der treuhänderischen Verwaltung der Carolo-Wilhelmina-Stiftung verfügt über ein Stiftungskapital in Höhe von rund 1,8 Mio. Euro aus Studienbeitragsrestmitteln. Die Erträge aus diesem Carolo-Wilhelmina-Stiftungsfonds sollen studentischen Vereinigungen der TU Braunschweig zu Gute kommen, deren Satzungszweck auch die Verbesserung der Lehre und der Studienbedingungen mit umfasst. Die erste Ausschreibung wurde im Dezember 2016 gestartet. Die Auswahl und Vergabe erfolgte

im ersten Quartal 2017. Es konnten 6 Projekte von studentischen Vereinigungen mit insgesamt 21.461 Euro gefördert werden.

1.5 Forschungsschwerpunkte und -zentren

Zur Umsetzung der vier strategischen Forschungsschwerpunkte Infektion & Wirkstoffe, Mobilität, Messtechnik und Stadt der Zukunft, betreibt die TU Braunschweig interdisziplinäre Forschungszentren, die fakultäts- und fächerübergreifend einen wesentlichen Beitrag zur inhaltlichen Strukturierung der Forschungsfelder und zur kooperativen Antragstellung, z.B. in koordinierten Forschungsförderungsprogrammen der DFG leisten. Die bestehenden bzw. in Planung und Realisierung befindlichen Zentren sind:

- Niedersächsisches Forschungszentrum für Luftfahrt (NFL),
- Niedersächsisches Forschungszentrum Fahrzeugtechnik (NFF),
- Braunschweig Integrated Centre of Systems Biology (BRICS)
- Zentrum für Pharmaverfahrenstechnik (PVZ)
- BatteryLab Braunschweig (BLB)
- Laboratory for Emerging Nanometrology (LENA)
- Open Hybrid LabFactory (OHLF)

Alle diese Zentren werden in enger Partnerschaft mit außeruniversitären Partnern aus der Forschung und der Industrie betrieben.

2017 wurde das **Zentrum für Brandschutz (ZeBra)** als fünfter Forschungsbau im Bundesländerprogramm nach einer positiven Begutachtung des Wissenschaftsrats bewilligt. Das Zentrum widmet sich experimenteller Grundlagenforschung zur Branddynamik und Brandgasanalytik und bündelt dazu die Expertisen aus Ingenieur- und Umweltwissenschaften, Physik, Chemie und Numerik. Mit der zugrunde liegenden Forschungsprogrammatik von der Entwicklung von Brandausbreitungsmodellen an Fassaden bis hin zur Untersuchung von Fahrzeugbränden und des Verhaltens von stationären Energiespeichern fügt sich das neue Zentrum hervorragend in die Schwerpunkte „Stadt der Zukunft“ und „Mobilität“ ein.

Neue Forschungsgovernance

Seit 2017 erarbeitet die TU Braunschweig in enger Zusammenarbeit von Präsidium, Dekanen und Sprechern der Forschungszentren eine neue Form der Governance auf Ebene der vier strategischen Forschungsschwerpunkte. Zielsetzungen der Governance sind insbesondere die stärkere Verbindung der Forschungszentren- und Schwerpunkte mit den Fakultäten, wodurch Forschung und Lehre wieder stärker zusammen rücken. Daneben soll die neue Governance auch zu mehr Transparenz in der Finanzierung führen und Anreize für kooperative Forschungsprojekte schaffen. Geplant ist es, die neue Governance bis zum 1. Januar 2019 umzusetzen.

1.6 Campusmanagement und Einführung einer Chipkarte

Die TU Braunschweig hat in 2017 das Projekt Chipkarte mit der letzten Maßnahme „Anschaffung eines Kassensystems für den Medienverkauf (CDs und Skripte) des GITZ“, für das die Studierendenkarte als Bezahlmedium genutzt werden soll, abgeschlossen. Im Bereich Campusmanagement wurde das Bewerbungs- und Zulassungsmodul für alle Studierenden umgesetzt, ausschließlich der CSE-Studierenden. Zudem hat die TU erstmals mit dem Studiengang Integrierte Sozialwissenschaften am Dialogorientierten Serviceverfahren teilgenommen. Des Weiteren wurde die Promovierendenstatistik in den HIS Systemen umgesetzt. Im Bereich des Studierendenmanagement als auch im Prüfungsmanagement hat schwerpunktmäßig die Datenbereinigung in den entsprechenden Datenbanken stattgefunden. Aus dem Bereich Studiengangsmanagement wurde das neue Moduldatenblatt entwickelt. Parallel wurde der Prozess für die Hörsaalvergabe reorganisiert und optimiert und für das Sommersemester erstmalig angewendet.

1.7 Personalentwicklung und Betriebliches Gesundheitsmanagement

1.7.1 Personalentwicklung

Zur Umsetzung der Werte und Ziele des Strategieentwicklungsprozesses wurden mehrere Handlungsfelder bestimmt, u. a. mit hoher Priorität das Thema "Karriereplanung und Personalentwicklung des nichtwissenschaftlichen Personals". In 2016 wurde zur Umsetzung eine Projektgruppe mit den folgenden inhaltlichen Schwerpunkten initiiert: fachliche und persönliche Entwicklung der Beschäftigten; Schaffung einer transparenten Eingruppierung; Erstellen einer Incentive-Landkarte und Nicht-Monetäre-Anreize; Karrierewege und Querdurchlässigkeit; Interner Stellenmarkt; Image des nichtwissenschaftlichen Personals; Herausstellen der Führung im Gesamtkontext; Differenzierung der Zielgruppe. Die Inhalte dieser Strategie wurden mit Hilfe eines Lenkungsausschusses sowie durch Unterstützung von Arbeitsgruppen definiert. In 2017 wurde das Projekt mit einer Neuausrichtung in Form einer Verschlinkung der Abstimmungsprozesse und einer besseren personellen Ausstattung fortgeführt.

In Kooperation mit der Zentralen Studienberatung wurde die Qualifizierungsreihe „BeN - Information, Austausch und Qualifikation für alle an der TU Braunschweig Beratenden von Studierenden und Studieninteressierten“ eingeführt. Es wurde ein alle zwei Jahre stattfindender Tag der Beratung ins Leben gerufen, Netzwerktreffen und fachspezifische Seminare durchgeführt. Das Konzept wurde als Best Practice Beispiel auf der Jahrestagung 2017 der Gibet (Gesellschaft für Information, Beratung und Therapie) vorgestellt und als Leuchtturm in der Beratungslandschaft herausgestellt. Das Projekt ist auf große Resonanz gestoßen und wurde deshalb um zwei Jahre bis 2020 verlängert.

Im Programm der Personalentwicklung wurden 204 Kurse angeboten, die von 1.338 Teilnehmer/innen besucht worden sind. Die Angebote an Sprachkursen wurden –abgeleitet aus den Ergebnissen der im letzten Jahr durchgeführten Befragung des Sprachenzentrums – erweitert um weitere Fremdsprachen mit unterschiedlichen Niveaustufen. Ergänzend wurden verschiedene Seminare zur interkulturellen Kompetenz sowie zum ERASMUS+ durchgeführt. Bei den Seminar-Fachthemen wurden verstärkt interne Fachexperten eingebunden. Darüber hinaus flossen die Ergebnisse der Mitarbeiterbefragung zu Arbeitssituation und Gesundheit im Rahmen des betrieblichen Gesundheitsmanagements in die Gestaltung des Kapitels Persönlichkeitsentwicklung und Gesundheitskompetenz ein.

Neben den intern angebotenen Seminaren erfolgte eine außeruniversitäre Vernetzung der TU Braunschweig im Bereich der Personalentwicklung über die Fort- und Weiterbildungsangebote der HüW (Hochschulübergreifende Weiterbildung), die von vielen Mitarbeiter/innen ebenso wahrgenommen wurden wie weitere externe Angebote.

Zur Einführung von Kooperations- und Entwicklungsgesprächen (KEG) zwischen Mitarbeiter/innen und Vorgesetzten wurde 2015 eine Dienstvereinbarung zwischen dem Gesamtpersonalrat und der Hochschulleitung geschlossen. Zur Implementierung fanden Informationsveranstaltungen sowie Schulungen zur Durchführung der KEG für Mitarbeiter/innen und Führungskräfte aus der Verwaltung und für drei Pilotinstitute statt. Nachdem erste Erfahrungen gesammelt worden sind, wurde Ende 2017 eine Überarbeitung der Dienstvereinbarung begonnen.

1.7.2 Betriebliches Gesundheitsmanagement

Zentrale Maßnahme des Betrieblichen Gesundheitsmanagements (BGM) im Jahr 2017 war die weitere Umsetzung der Mitarbeiterbefragung zu Arbeitsbedingungen und Gesundheit. Wichtiger Meilenstein war die Information der Hochschulleitung sowie der Beschäftigten über die Ergebnisse. Der Arbeitskreis Netzwerk Gesundheit leitete die Ergebnisbearbeitung ein. Als erster Handlungsbedarf wurde für das Thema Wertschätzung der Arbeit mit der Maßnahmenableitung begonnen. Es wurden Arbeitssituationsanalysen eingesetzt und Teammaßnahmen zur Verbesserung der Zusammenarbeit durchgeführt. Des Weiteren wurde ein Projekt für Auszubildende an der TU vorbereitet. Ziel des Projektes ist, das Miteinander über

die Berufsgruppen hinweg zu stärken und die Integration neuer Auszubildenden in die TU zu verbessern.

Die Gesundheitskampagne „Wir atmen durch“ wurde durch den Gesundheitstag im Oktober durch die neue Kampagne „bewegt? – bewegt!“ abgelöst. Im Rahmen der Gesundheitskampagne fanden quartalsweise Gesundheitsaktionen an verschiedenen Standorten der TU statt, die seitens der Beschäftigten sehr gut angenommen wurden.

1.7.3 Betriebliche Gesundheitsförderung

Die Betriebliche Gesundheitsförderung (BGF) der TU Braunschweig bietet den Beschäftigten ein vielfältiges Kurs- und Seminarprogramm, um die Gesundheitskompetenz zu stärken. Die kostenfreien Gesundheitsangebote fokussieren dabei die Schwerpunkte Bewegung, Ernährung sowie Entspannung und Stressbewältigung.

Das Kursprogramm im Jahr 2017 reichte von Bewegungsangeboten wie Wirbelsäulengymnastik, über Yoga bis hin zu Entspannungskursen. Neu im Programm waren Kurse wie Progressive Muskelentspannung, Autogenes Training oder Präventives Krafttraining, die darauf abzielen, die TeilnehmerInnen zu einer eigenständigen Umsetzung der erlernten Entspannungs- und Trainingstechniken zu befähigen.

Im Rahmen der Seminare wurden Inhalte wie die Augengesundheit, das gesunde Ernährungsverhalten, rückengerechte Verhaltensweisen am Arbeitsplatz, Stressbewältigung durch Entspannungsverfahren sowie die Schulter- und Nackengesundheit thematisiert. Weiterhin wurden 2017 erstmalig Seminare zu den Themen „Gesunder Schlaf“ sowie „Brainfit - Bewegter Körper, aktiver Kopf“ angeboten.

Gemeinsam mit dem BGM wurden im Rahmen der Gesundheitskampagne zahlreiche Gesundheitschecks, wie der Cardio-Stresstest, der Atemvolumen-Check, Wirbelsäulenscreening oder Haltungsdagnostik angeboten.

1.8 Entwicklung zur familiengerechten Hochschule

Beitritt zur Charta Familie in der Hochschule

Mit dem Beitritt zur Charta „Familie in der Hochschule“ am 14. September 2017 hat die TU Braunschweig ein weiteres starkes Signal für die Familienfreundlichkeit gesetzt. Als neues Mitglied des Best Practice-Club „Familie in der Hochschule“ wird sich die TU Braunschweig weiterhin für den Ausbau einer familienfreundlichen Infrastruktur und die Förderung einer vereinbarkeitsorientierten Führungskultur sowie Arbeits- und Studienorganisation einsetzen.

Planungen zum Ausbau der Kinderbetreuung

Um dem steigenden Bedarf von studierenden und beschäftigten Eltern an Ganztagsbetreuung begegnen zu können, wurde 2017 der Bau einer weiteren Kindertagesstätte am Campus Nord zur Schaffung von 30 Krippenplätzen beschlossen.

Beratungs- und Serviceangebote

Seit Februar 2017 ist das Familienbüro mit einer zusätzlichen befristeten 50% Stelle aus Mitteln des Professorinnenprogramms II ausgestattet. Ziel dieser zusätzlichen Stelle ist es, bedarfsorientierte Informations- und Beratungsangebote insbesondere für (schwängere) Studentinnen vorzuhalten.

Die bewährten Beratungs- und Unterstützungsangebote (z. B. individuelle Beratungen, Informationsveranstaltungen zu Familienthemen, Elterntreffen) sowie Kinderbetreuungsangebote (Krippenbetreuung, Flexible Kinderbetreuung, Ferienbetreuung für Schulkinder) wurden fortgeführt und um eine offene Sprechstunde für Studierende mit Familienaufgaben ergänzt.

1.9 Entwicklung der Zuweisungen und Zuschüsse des Landes Niedersachsen sowie der Zuschüsse und Aufträge Dritter

Der aktuelle Hochschulentwicklungsvertrag 2014 - 2018 gewährleistet die Fortschreibung der Landeszuführung unter Berücksichtigung von Tarif- und Besoldungsänderungen. Darüber hinaus führen die in den letzten Jahren stetig steigenden Gewinne aus der leistungsorientierten Mittelvergabe (LOM) zu einer Erhöhung der Finanzstärke der TU, insbesondere der Fakultäten. Die LOM-Gewinne haben in 2017 einen Stand von 0,5 Mio. Euro erreicht. Ein Drittel der LOM-Gewinne 2014 - 2016 erhöhten außerdem dauerhaft die Landeszuführung (rund 0,8 Mio. Euro).

Als Teil der Landesverwaltung bleibt es vor dem Hintergrund der angespannten öffentlichen Finanzsituation auch künftig für die Universität unverzichtbar, die hochschulgesetzlich abgesicherte Finanzautonomie aktiv zu nutzen. Die Möglichkeit der Bildung von bilanziellen Rücklagen auch aus der Landeszuführung und deren konsequenter und zielgerichteter Einsatz sind dabei als wesentliche Faktoren anzusehen, ohne die eine Realisierung der strategischen Zukunftsprojekte nicht möglich wäre. Bestes Beispiel hierfür ist die Eigenbeteiligung der TU mit bis zu 30 Mio. Euro an der Sanierung der sogenannten „PPC-Kette“.

Auch im Berichtszeitraum 2017 dokumentiert sich der Erfolg und die Leistungsfähigkeit der Universität, sowohl im Bereich der Grundlagenforschung als auch im Bereich der anwendungsnahen Forschung, nicht zuletzt sehr eindrucksvoll am hohen Niveau der erzielten Drittmittelerträge von über 90 Mio. Euro.

1.10 Berufungspool

Gemäß Hochschulentwicklungsvertrag hat die Universität einen Berufungspool in Höhe von mindestens 1,5 % des jährlichen Ausgabenansatzes (2017: 2,81 Mio. Euro) ihres Hochschulkapitels vorzuhalten. In 2017 beläuft sich der Berufungspool auf 19,5 Mio. Euro (Vorjahr 19,4 Mio. Euro). Aus dem Berufungspool wurden im Berichtszeitraum berufungsbezogen erfasste Personalaufwendungen in Höhe von rd. 1,63 Mio. Euro (Vorjahr 2,64 Mio. Euro) und entsprechende Sachaufwendungen einschließlich Investitionen in Höhe von rd. 3,06 Mio. Euro (Vorjahr 1,7 Mio. Euro) finanziert.

2 Investitionen

Investitionen in immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen einschließlich geleisteter Anzahlungen und Anlagen im Bau bewegen sich im Geschäftsjahr 2017 mit 33,4 Mio. Euro (Vorjahr 30,9 Mio. Euro) auf einem weiterhin hohem Niveau. Anlagenzugänge bei wissenschaftlichen Geräten, Werkstatt- und Laboreinrichtungen und bei der Datenverarbeitung der Forschung und Lehre im Gesamtwert von 19,3 Mio. Euro (Vorjahr 15,7 Mio. Euro) bilden dabei den größten Anteil. Diesen standen Abschreibungen in Höhe von 19,1 Mio. Euro (Vorjahr 17,8 Mio. Euro) gegenüber.

3 Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

3.1 Bilanzentwicklung

Im Berichtszeitraum erhöhte sich die Bilanzsumme um 6,6 % von 350,5 auf 373,7 Mio. Euro. Wesentlich hierfür ist die positive Entwicklung der Liquidität (+ 12,8 Mio. Euro), des Anlagevermögens und des damit korrespondierenden Sonderpostens für Investitionszuschüsse (+ 8,3 Mio. Euro) sowie der Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände (+ 3,5 Mio. Euro).

Das Eigenkapital der Universität hat sich im Berichtszeitraum - bedingt durch das entsprechende Jahresergebnis - um 6,0 Mio. Euro verbessert. Im Vergleich zum Vorjahreszeitraum

ist die Allgemeine Rücklage aus Landesmitteln um 9,2 Mio. Euro (20,9 %) gestiegen. Ausschlaggebend dafür ist der Vorjahresbilanzgewinn (16,4 Mio. Euro).

Die Sonderrücklagen aus abgeschlossenen Drittmittelprojekten gingen im Berichtszeitraum um 2,8 Mio. Euro bzw. 12,6 % zurück. Die Entnahme aus der Allgemeinen Rücklage in Höhe von 7,2 Mio. Euro hat zum erzielten Bilanzgewinn nicht unwesentlich beigetragen. Rückstellungen sind insgesamt um 0,7 Mio. Euro (6,3 %) gestiegen.

3.2 Ertragslage

2017 standen Erträgen in Höhe von 360,3 Mio. Euro Aufwendungen in Höhe von 354,3 Mio. Euro gegenüber, womit das Geschäftsjahr mit einem Jahresüberschuss von 6,0 Mio. Euro abgeschlossen wurde. Einen positiven Ergebnisbeitrag leistete dabei der Bereich der Forschung und Lehre (Überschuss rd. 3,4 Mio. Euro) sowie das positive Ergebnis aus wirtschaftlicher Tätigkeit (+ 3,0 Mio. Euro).

Im Berichtszeitraum konnten im Rahmen der leistungsbezogenen Mittelzuweisungen Gewinne und damit Landesmittel in Höhe von 482 TEuro zusätzlich erwirtschaftet werden (Vorjahr 924 TEuro). Ohne Berücksichtigung der Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse wurden mit 95,4 Mio. Euro 31,4 % (Vorjahr 30,6 %) der Gesamterträge aus Zuschüssen und Zuwendungen Dritter, aus Auftragstätigkeit und Studienbeiträgen sowie aus sonstigen Entgelten und Erlösen erwirtschaftet. Die Zuwendungen aus Landeszuweisungen stiegen um 3,6 % auf 234,7 Mio. Euro (Vorjahr 226,5 Mio. Euro). Auf der Aufwandsseite dominieren die Personalaufwendungen in Höhe von rd. 217,3 Mio. Euro (Vorjahr 204,0 Mio. Euro) mit rd. 61 % an den Gesamtaufwendungen der Universität.

Mit 131,3 Mio. Euro (Vorjahr 122,9 Mio. Euro) machen hierbei die Entgelte des Tarifpersonals den mit Abstand größten Anteil der Personalaufwendungen aus. Der Personalaufwand stieg im Vergleich zum Vorjahr um 6,5 %. Die durchschnittliche Anzahl der Mitarbeiter stieg dabei im Jahresvergleich auf 3.581 (Vorjahr 3.528) an.

Der erzielte Bilanzgewinn in Höhe von 16,6 Mio. Euro resultiert aus dem Jahresüberschuss in Höhe von 6,0 Mio. Euro, zuzüglich der Veränderung der Nettoposition in Höhe von 0,6 Mio. Euro, zuzüglich der Netto-Entnahme aus den Sonderrücklagen in Höhe von 2,8 Mio. Euro sowie aus der allgemeinen Rücklage in Höhe von 7,2 Mio. Euro. Letzteres betrifft überwiegend Berufungsaufwendungen (rd. 4,6 Mio. Euro), Aufwendungen für Baumaßnahmen (2,4 Mio. Euro) sowie sonstige Projekte und Sonderforschungsbereiche (rd. 0,2 Mio. Euro).

3.3 Finanzlage

Zur Darstellung der Finanzlage verweisen wir auf die vereinfachte Kapitalflussrechnung, die als Anlage Kap. 3.3 Tabelle 2 in Abschnitt 8.2 beigefügt ist.

Aus der Vermögens- und Kapitalstruktur wird mit Hilfe einer Kapitalflussrechnung der Cash-flow aus laufender Geschäftstätigkeit abgeleitet, indem unter anderem Abschreibungen, Rückstellungen und zahlungsunwirksame Aufwendungen und Erträge neutralisiert werden. Für das Jahr 2017 ergibt sich ein Überschuss von rd. 46,1 Mio. Euro (Vorjahr 39,2 Mio. Euro). Unter Berücksichtigung der Auszahlungen für Investitionen in Höhe von rd. 33,3 Mio. Euro (Vorjahr 30,9 Mio. Euro) stieg der Finanzmittelfonds (Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten) im Berichtszeitraum um rd. 12,8 Mio. Euro auf 146,8 Mio. Euro.

4 Chancen und Risiken in der künftigen Entwicklung

Der Hochschulentwicklungsvertrag gewährleistet die Planungssicherheit der TU bis 2021.

Die DFG-Programmpauschalen von 22% und die BMBF-Projektpauschalen von 20% haben sich inzwischen zu einer wichtigen Refinanzierungsmöglichkeit für die TU entwickelt. Der vorläufige Koalitionsvertrag sieht eine Verlängerung der DFG-Programmpauschale vor.

Unverändert sieht sich die Universität durch den anhaltenden Instandhaltungsrückstau und dem hohen Sanierungsbedarf im Gebäudebestand erheblichen finanziellen Gefahren ausgesetzt. Die notwendige Schließung des Gebäudes in der Hans Sommer Straße 10 macht den vollständigen Umzug von mehreren Arbeitsgruppen erforderlich. Die damit verbundenen zusätzlichen Kosten sind dabei nur ein Risikofaktor. Schwerer wiegen in diesem Zusammenhang die möglichen Auswirkungen auf die Studienverläufe betroffener Studierender, auf die wissenschaftlichen Karrieren der betroffenen Mitarbeiter sowie auf laufende und ausstehende Berufungsverfahren. Nur aufgrund zusätzlicher Flächen durch die Forschungsneubauten wie PVZ, BRICS und LENA konnte die Schließung des Gebäudes überhaupt kompensiert werden.

Mit der Implementierung der Energiebudgetierung ist es gelungen, Kostenentwicklungen im Energiebereich erfolgreich zu dämpfen. Gegenüber dem Einführungsjahr 2013 ist 2017 flächenbereinigt ein Rückgang von weit über eine Million Euro realisiert worden. Durch das Wachstum der TU erhöhen sich allerdings u.a. die genutzten Flächen durch Anmietungen und Neubau, u.a. dank der neuen Forschungszentren. Die damit einhergehenden zusätzlichen Energieverbräuche werden diese Ersparnisse deutlich aufzehren und stellen zusammen mit den übrigen Kostensteigerungen im Betriebskostenbereich ein erhebliches finanzielles Risiko dar. Bezüglich der Finanzierung der Betriebskosten der Forschungszentren ist eine Finanzierungslösung in Erarbeitung.

5 Entwicklung des Lehr- und Forschungsangebotes

5.1 Lehr- und Studienqualität

Zur Umsetzung der Empfehlungen von LHK und MWK zur Qualitätssicherung von Lehraufträgen, wurden Vorschläge zu den Themen Auswahlverfahren, Begleitung und Integration, Evaluation, Verantwortlichkeiten in der Hochschule, Qualifizierungsmaßnahmen, Beschwerdemanagement sowie Lehr- und studienbezogenes Ombudswesen erarbeitet und in die Richtlinie zur Erteilung und Vergütung von Lehraufträgen aufgenommen. Die überarbeitete Richtlinie soll im Frühjahr 2018 vom Präsidium verabschiedet werden.

Um die Profilbildung in der Lehrer/innenbildung an der TU Braunschweig voranzutreiben, wurden zwei Workshops mit allen an der Lehrer/innenbildung beteiligten Institutionen und Personen der TU Braunschweig unter Schirmherrschaft der Hochschulleitung durchgeführt. Ein weiterer Workshop fand unter Beteiligung von Kolleginnen und Kollegen einiger TU9 Universitäten statt. Im Rahmen einer Kooperation mit der Stadt Wolfsburg wurde vereinbart, Lehramtsstudierende als Bildungspaten in Wolfsburger Schulen einzusetzen.

2017 wurde ein Konzept zur Feststellung der pädagogisch-didaktischen Eignung in Berufungsverfahren erarbeitet, dass im Frühjahr 2018 in den Hochschulgremien diskutiert werden soll. Es ist eine Handreichung entstanden, die eine Sammlung der Instrumente für die verschiedenen Phasen des Berufungsverfahrens sowie die dazugehörigen Anwendungshilfen enthält.

In der Projektgruppe Lehre und Medienbildung, die direkt dem Präsidium zugeordnet ist, werden alle zentralen Projekte und Dauermaßnahmen der TU Braunschweig aus diesem Bereich gebündelt, koordiniert und geleitet. In 2017 konnte die Projektgruppe durch Einwerbung weiterer Dritt- und Sondermittel ausgebaut und gestärkt werden.

Unter dem Motto „Lehr-Lern-Kultur nachhaltig gestalten“ werden im Projekt teach4TU die etablierten Angebote und Maßnahmen wie die hochschuldidaktische Qualifizierung, Beratung und Begleitung der Lehrenden sowie die Förderung innovativer Lehr-Lern-Projekte weiter fortgesetzt und kontinuierlich an die aktuellen Bedarfe angepasst. Prozesse zur Organisations- und Qualitätsentwicklung werden in Akademischen Fachzirkeln auf Instituts-, Fächer- und/oder Fakultätsebene sowie hochschulübergreifend thematisiert und bearbeitet. Im Oktober 2017 fand an der TU Braunschweig ein BMBF-Workshop zum Austausch und zur weiteren Vernetzung aller Qualitätspakt Lehre-Projekte statt.

Der Bereich Medienbildung wurde im Jahr 2017 für die Umsetzung der definierten Schwerpunkte (Game based Learning, Visualisierung, mobiles Lernen) ausgebaut und weiterentwickelt. Die Mitarbeitenden des Bereichs beraten, informieren, helfen und qualifizieren in verschiedenen Formen Lehrende bei Fragen von Handhabung, Didaktik und Reflexion des Medieneinsatzes in der Lehre und begleiten konkrete Lehrprojekte. Weiterhin ist im Überfachlichen Pool ein Modul für Medienbildung für Studierende umgesetzt worden. Der Bereich Medienbildung war Veranstalter einer niedersächsischen Tagung zum Thema der Medienbildung, wurde mit dem Digital Learning Transfer Fellowship des Stifterverbandes ausgezeichnet und hat die ebenfalls durch den Stifterverband geförderte Peer-2-Peer Beratung zum Thema der Digitalen Hochschulbildung begleitet.

Der Bereich des lebenslangen Lernens und der Öffnung der Hochschulen für unterschiedliche Bildungsbiographien wird durch verschiedene Projekte unterstützt.

Im Braunschweiger Teilprojekt "Weiterbildungspool Ingenieurwissenschaften - excellent mobil" des BMBF-Verbundprojekts Mobilitätswirtschaft wurden 19 wissenschaftliche Weiterbildungsmodulmodule mit Mobilitätsschwerpunkt entwickelt und bis 09/2017 von 227 berufstätigen Pilotstudierenden evaluiert. Die Module können auf einen Studiengang angerechnet werden, um einen Masterabschluss berufsbegleitend zu erwerben. Projektbegleitend wurden aus dem Modulpool bereits einige Mastermodule, z.T. als Bildungsurlaub, über die Zentralstelle für Weiterbildung angeboten. Zukünftig soll dieses Modell auf die strategischen Forschungsschwerpunkte ausgedehnt werden. Dieses nachfrageorientierte Vorgehen entspricht dem 2016 vom Präsidium verabschiedeten Weiterbildungskonzept „Weiterbildung at your Demand“.

Im OHN-Rahmen wurde das seit 04/2014 MWK-geförderte Projekt „Verfahren zur formalen Anrechnung hochschulisch erworbener Kompetenzen auf die berufliche Bildung – Förderung der beruflichen Integration von Studienabbrechern“ (VAB-FIS) erfolgreich abgeschlossen. Das Projekt „Wegbereiter – Perspektiven trotz Studienabbruch“ (08/2016 bis 07/2018) vernetzt und systematisiert erfolgreich mehr als 40 Bildungs-/Beratungseinrichtungen in der Region Braunschweig, Goslar und Wolfsburg für eine explizite Ansprache von Zweifelnden und Abbrechenden. Das Projekt begleitete allein bis 12/2017 mehr als 250 Ratsuchende und kann auf über 120 direkte Arbeitgeberkontakte verweisen.

5.2 Bewertung von Lehre (Evaluationen)

Die Evaluation der Lehrveranstaltungen sowie weitere Evaluationen (Absolvent/innen- Befragungen, Workloadanalysen, u.ä.) finden in der Verantwortung der Fakultäten im Rahmen der Vorgaben der Evaluationsordnung statt. Die Ergebnisse der Lehrveranstaltungsevaluationen werden im jährlichen Lehrbericht der Fakultäten an das Präsidium gegeben und in den zuständigen Gremien ausgewertet. Der Lehrbericht enthält auch Angaben über den Zielerreichungsgrad der im Jahr 2016 zwischen dem Präsidium und den Fakultäten abgeschlossenen Zielvereinbarungen für die Bereiche Studium und Lehre. Neben den beiden bisherigen Evaluationsformen (der Befragung mit EvaSys und der Evaluationsgespräche mit Studierenden mithilfe eines Protokollbogens) haben 2017 die Hochschulgremien die Konstituierung des Lehrbesuchs mit Studierendenfeedback/ Teaching Analysis Polls als eine weitere Evaluationsform befürwortet. Ab Sommersemester 2018 werden die drei Evaluationsformen als gleichwertig betrachtet. In der qualitativen Evaluation wird die Chance gesehen, Studierende in den Prozess der Verbesserung der Lehre direkter einzubeziehen.

5.3 Studiengänge und -abschlüsse

Im Rahmen der Weiterentwicklung der Studienprogramme wurde in enger Abstimmung mit dem Ministerium für Wissenschaft und Kultur ein Akkreditierungsverfahren für einen Masterstudiengang durchgeführt (vgl. Anlage Tabelle 3: Akkreditierungs- bzw. Reakkreditierungsverfahren 2017), der auch zum WS 2017/18 eingerichtet wurde. Ein Studiengang wurde geschlossen.

5.4 Entwicklung der Studierendenzahlen

Im Wintersemester 2017/2018 waren insgesamt 20.116 Studierende an der TU Braunschweig eingeschrieben (0,4 % mehr als im Vorjahr). Damit wurde das Allzeithoch vom WS 2016/2017 (20.029 Studierenden) erneut übertroffen. 4.570 Studierende, darunter 1.933 Frauen und 2.637 Männer, waren im 1. Fachsemester immatrikuliert (-8,6 % gegenüber dem Vorjahr). 2.617 Studierende haben erstmals ein Studium an der TU Braunschweig begonnen. Dies sind 9,5 % weniger als im WS 2016/2017 (2.893 Studierende). An der TU Braunschweig waren zum WS 2017/2018 insgesamt 2.956 internationale Studierende immatrikuliert, davon 624 Studierende im 1. Fachsemester. Bezogen auf die Gesamtzahl der Studierenden (20.116) ist die Quote internationaler Studierender mit 14,7 % gegenüber dem Geschäftsjahr 2016 erneut angestiegen (14,0 %).

5.5 Forschung und wissenschaftlicher Nachwuchs

Die TU Braunschweig steht im Wettbewerb mit anderen nationalen und internationalen Universitäten und schärft kontinuierlich ihr Profil als technisch-naturwissenschaftliche Universität in den Schwerpunkten Mobilität, Infektion und Therapeutika, (Nano-) Metrologie und Stadt der Zukunft. Im Rahmen der Wissenschaftsallianz erfolgt dies in den drei Forschungslinien Mobilise, SMART BIOTECS und QUANOMET auch in Abstimmung mit der Leibniz Universität Hannover. Die TU Braunschweig setzt dabei ihre Strategie der Bildung und Etablierung von interdisziplinären Forschungszentren fort, wobei im Rahmen der neuen Governance eine Stärkung der Schwerpunkte und die bessere Einbindung der Forschungszentren in die Universität verfolgt wird. Ein wesentliches Merkmal der Forschungsstrategie der TU Braunschweig ist die intensive Kooperation mit außeruniversitären Forschungseinrichtungen und Industriepartnern in der Region. Die Kooperation erfolgt dabei z. B. über gemeinsame Forschungszentren, gemeinsame Verbundprojekte wie z. B. der Exzellenzstrategie und gemeinsame Berufungen. Im Jahr 2017 wurden die ersten zwei gemeinsamen Berufungen mit dem Johann Heinrich von Thünen-Institut, dem Bundesforschungsinstitut für Ländliche Räume, Wald und Fischerei in Braunschweig, erfolgreich abgeschlossen.

Im Jahr 2017 standen die Vorbereitungen von zwei Vollarträgen für Exzellenzcluster (*Quantum Frontiers* als gemeinsamer Antrag von TUBS und LUH und *Sustainable and Energy Efficient Aviation* unter Federführung der TUBS mit hoher Beteiligung der LUH) im Rahmen der Exzellenzstrategie im Vordergrund.

Zusätzlich wurden im Jahr 2017 insgesamt ein Internationales Graduiertenkolleg (Trans TIP, siehe Tabelle 4) bewilligt und der Fortsetzungsantrag eines laufenden Graduiertenkollegs erstellt (Begutachtung erfolgte im Januar 2018, Entscheidung erfolgt im Mai 2018). Weitere DFG-Initiativen, insbesondere auch für SFBs, sind in Vorbereitung, für einen SFB wird derzeit der Vollartrag vorbereitet. In Tabelle 4 in der Anlage sind die laufenden großen DFG-Verbundprojekte aufgelistet, in denen die TU Braunschweig die Sprecherfunktion innehat und Sonderforschungsbereiche, an denen die TU Braunschweig mit Teilprojekten beteiligt ist. Darüber hinaus gibt es eine Vielzahl von weiteren DFG-Verbundprojekten, in denen die TU mit Teilprojekten vertreten ist sowie diverse Einzelfördermaßnahmen.

In den Zielvereinbarungen 2014-2018 hat sich die TU Braunschweig, wie alle Hochschulen in Niedersachsen, dazu verpflichtet - entsprechend den Leitlinien zur Transparenz in der Forschung - ein über Internet zugängliches Verzeichnis über drittmittelfinanzierte Forschungs-

vorhaben einzustellen, das Informationen zum Forschungsgegenstand, zur Laufzeit des Projektes, zur Höhe sowie Herkunft der Fördermittel enthält.

Ergänzend zu den einzelnen Graduiertenkollegs, erfolgt die Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses durch die am Präsidium angesiedelte Graduiertenakademie Grad^{TUBS}. Die Graduiertenakademie Grad^{TUBS} bietet allen Doktorand/innen der TUBS fach- und fakultätsübergreifend Unterstützung auf dem Weg zum Grad eines Doktors/ einer Doktorin in Form von zielgruppenspezifischen Weiterbildungskursen und Netzwerkveranstaltungen. Der zentrale Baustein von Grad^{TUBS} ist ein umfassendes Kursangebot für den Aufbau von karriere relevanten Schlüsselqualifikationen. Die Promovierenden haben die Auswahl zwischen unterschiedlichen Inhalten aus den Bereichen Mitarbeiterführung, Kommunikation, Selbstorganisation, Karriereplanung und wissenschaftlichem Arbeiten in deutscher oder englischer Sprache.

Early Career Concept

Mit dem Early Career Concept unterstützt die Technische Universität Braunschweig seit Dezember 2016 exzellente und motivierte Nachwuchswissenschaftlerinnen und Nachwuchswissenschaftler. Das Konzept basiert auf drei Schwerpunkten:

- 1.) Erfahrene Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler bieten ein breites Beratungs- und Mentoringangebot zur individuellen Förderung des exzellenten wissenschaftlichen Nachwuchses
- 2.) Durch gezielte Förderung von exzellenten Nachwuchswissenschaftlerinnen aus In- und Ausland wird ein attraktives Arbeitsumfeld an der TU BS geschaffen.
- 3.) "Brückenphasen" und die Vorbereitung einer erfolgreichen wissenschaftlichen Karriere für den eigenen wissenschaftlichen Nachwuchs werden finanziell unterstützt.

Im Rahmen dieses Konzepts können zum einen mit dem **Agnes-Pockels-Fellowship** externe hoch qualifizierte und motivierte Nachwuchswissenschaftlerinnen und -wissenschaftler für drei Jahre mit zusätzlichen Personal- und Sachkosten gezielt gefördert werden, wenn diese in wettbewerblichen Programmen unabhängige drittmittelfinanzierte Nachwuchsgruppen eingeworben haben (z. B. Emmy Noether-Programm der DFG). Mit dem **PostDoc Career Grant** können Nachwuchswissenschaftler/innen der TU eine Anschubfinanzierung für den Übergang zwischen Promotions- und Postdoc Phase. Exzellenten Postdocs wird so die Möglichkeit geboten, nach Abschluss der Promotionsphase vorbereitende Forschungsarbeiten durchzuführen sowie die Zeit bis zur Bewilligung des eigenen Drittmittelanspruchs bei der DFG zu überbrücken.

5.6 Personal (Neuberufungen)

Im Jahre 2017 haben 18 neu berufene Professorinnen und Professoren ihren Dienst angetreten (davon 6 nach BesGr. W3 und 7 nach BesGr. W2 besoldet) sowie 5 Juniorprofessoren (BesGr. W1) ernannt. (Vgl. Anlage Tabelle 5: Neuberufungen im Geschäftsjahr 2017)

5.7 Bauentwicklung

Die Hauptnutzfläche (HNF bzw. Nutzungsgruppe NF 1–6 nach aktueller Norm DIN 277) beträgt derzeit insgesamt 270.350 m² zuzüglich sonstiger Nutzflächen (Nutzungsgruppe NF 7 z. B. Sanitärräume, Garderoben, Abstellräume etc.) in Höhe von 32.240 m². Die Gesamtfläche (NF 1-7) beträgt 302.590 m². Stand der Zahlen ist der 31.12.2017.

Aus dem vom MWK für besonders dringliche Sanierungen bereitgestellten „Feuerwehrtopf“ wurden für 2017 genehmigt:

- Geb. 3304 – Sanierungsmaßnahme Sheddächer und Flachdach
- Geb. 3324 – Erneuerung der Aufzugsanlage mit barrierefreiem Zugang

Für den vom MWK für besonders dringliche Sanierungen bereitgestellten „Feuerwehrtopf“ wurden für 2018 folgende Maßnahmen angemeldet:

- Geb. 3302 – Sanierungsmaßnahme Flachdach und Dachausstieg
- Geb. 3304 – Energetische u. brandschutztechnische Sanierung der Oberlichter (Sheddach)
- Geb. 3304 – Sanierungsmaßnahme Fassade

Die Ertüchtigung des Brandschutzes erfolgt in mehreren Bauabschnitten:

- 1. BA – 5,00 Mio. Euro. (Gebäude 3401, 3402, 3403, 3315 und 3316)
- 2. BA – 2,90 Mio. Euro. (Gebäude 4204 und 4205)
- 3. BA – 2,75 Mio. Euro. (Gebäude 4208, 4102, 4302, 4303, 3324, 3317, 3205, 3206)

Die erste Teilbaumaßnahme Ertüchtigung des Brandschutzes in den Geb. 3401/3402/3403 des 1. BA wurde abgeschlossen.

Für den 2. BA liegt seit 2016 eine genehmigte HU Bau vor. Die Planung wird vom SB BS mit dem Hinweis auf die Übertragung der Bauherrneigenschaft auf die TU in 2018 nicht fortgeführt, sondern an die TU BS zurückgegeben. Der 3. BA wurde für den Haushalt 2016 angemeldet und genehmigt.

Das Zentrum für Systembiologie (BRICS) wurde im 1. Quartal 2016 fertiggestellt. Die Übernahme des Gebäudes vom SB BS durch die TU Braunschweig erfolgte im Frühjahr 2016. Für die zur Übernahme des Gebäudes in 2016 noch nicht fertiggestellte MSR führte das SB BS am 30.08.2017 die VOB-Abnahme durch. Die Inbetriebnahme- und Einregulierungsarbeiten dauern weiterhin an.

Die Geb. 3315/3316 in der Hans-Sommer-Straße 10 mussten aufgrund großer brandschutztechnischer Defizite, die am 22.11.2016 bei einer gemeinsamen Begehung durch das Staatliche Baumanagement Braunschweig, die Berufsfeuerwehr, externen Planern und Vertretern der TU Braunschweig festgestellt wurden, mit einer Übergangsfrist von 3 Monaten zum 28.02.2017 geschlossen werden. Für kleine Arbeitsgruppen und den zeitlich begrenzten Betrieb eines Laserlabors wurden Ausnahmen für die temporäre Weiternutzung genehmigt. Eine Ertüchtigung des Brandschutzes und Umsetzung der geplanten Brandschutzmaßnahme ist in den Gebäuden nicht möglich.

Die TU Braunschweig hat direkt nach der Entscheidung zur Schließung des Gebäudes eine Task Force eingerichtet. Mitglieder sind der HVP, der VPL, die betroffenen Institutsleiter, der Dekan der Chemiefakultät, der Personalrat, die Presseabteilung sowie der Leiter und ein Abteilungsleiter aus dem Gebäudemanagement.

Im ersten Schritt wurden mögliche Ersatzflächen im Gebäudebestand der TU gesucht. Unter großer Mithilfe der Fakultäten konnten danach in 4 Gebäuden Ersatzflächen identifiziert werden. Die Flächen konnten durch Verdichtung in angrenzenden Bereichen freigezogen werden. Die größte Einzelfläche wurde von der Universitätsbibliothek zur Verfügung gestellt, da hier von einer Freihandbücherei auf eine Magazinfläche umgestellt wurde. Zur Nutzung dieser Räume mussten diese Flächen an den neuen Bedarf baulich angepasst werden.

Neben den Umbauarbeiten stellten der Umzug der Institute die TU vor eine große Herausforderung. Im 1. Schritt wurden die Büroarbeitsplätze und Lehrveranstaltungen verlagert oder verschoben. Parallel dazu wurden alle Brandlasten in den Rettungswegen entfernt. Die Chemikalien aus den Laboren wurden mit Hilfe der Institute, des TU-eigenen Chemikalienlagers und des Abfallbeauftragten entfernt oder entsorgt. Der Umzug der Laborgroßgeräte musste mit einer Spezialumzugsfirma in mehreren Etappen durchgeführt werden. Teilweise mussten hierfür Sondergenehmigungen eingeholt werden und Fassaden an den Gebäuden geöffnet werden.

Die betroffenen Institute sind jetzt fast vollständig wieder arbeitsfähig, allerdings unter sehr beengten räumlichen Verhältnissen. Einige wichtige Berufungsverfahren mussten auf Grund der nicht vorhandenen Räume verschoben werden.

Die bereits seit 2015 geplante Sanierung der Chemiegebäude 3315/3316 im Rahmen der infrastrukturelle Neuordnung der Pharmazie, Physik und Chemie erhielt durch die Schließung der Hans-Sommer-Straße 10 eine besondere Dynamik.

Zur infrastrukturellen Neuordnung der Pharmazie wurde dem MWK am 28.04.2010 ein überarbeiteter Stufenplan vorgestellt. Er umfasst den Bestand der Pharmazie in der Beethovenstraße 55 (Geb. 2414) und Mendelssohnstraße 1 (Geb. 2423) sowie die Errichtung eines Neubaus. Eine zusätzliche Untersuchung der Physik und von Teilen der Chemie wurde im November 2013 vorläufig abgeschlossen. Das Projekt wurde in 2015 fortgesetzt und unter dem Namen PPC in den Doppelhaushalt 2017/2018 des Landes Niedersachsen aufgenommen. Die TU Braunschweig wird sich an der Finanzierung mit eigenen Mitteln beteiligen. Im 1. Quartal 2016 wurde der Gesamtbedarfsplan für die Fächer Pharmazie, Physik und Chemie von der TU Braunschweig beim MWK zur Prüfung eingereicht. Die Prüfung durch das MWK wurde mit der Genehmigung des Raumbedarfsplans am 04.08.2017 abgeschlossen. Vom MWK wurde ein gekürzter Raumbedarf von insgesamt 14.210 m² anerkannt. Aufgrund der Zusage des MWK an die Nutzer Kürzungen innerhalb des genehmigten Raumbedarfs durch entsprechende Neu- und Umverteilungen zu kompensieren und zur Vermeidung weiterer Zeitverluste wurde auf einen Widerspruch gegen die vorgenommenen Kürzungen verzichtet. Die Erstellung einer Machbarkeitsstudie für die Sanierung von Gebäude 4215 konnte in 2017 ebenfalls abgeschlossen werden. Das Projekt wird in 2018 fortgesetzt.

Die Forschungsbauvorhaben mit Teilfinanzierung durch die Bundesrepublik Deutschland nach Art. 91b Abs. 1 Satz 1 Nr. 3 GG sind im Jahre 2016 weiter vorangetrieben worden:

Für die Realisierung des Bauvorhabens Niedersächsische Forschungszentrum Fahrzeugtechnik (NFF) wurde der TU Braunschweig im Rahmen eines Pilotprojektes die Bauherrenschaft übertragen. Das Projekt wurde in 2015 gegenüber dem MWK abgerechnet. In 2016 führte der LRH Niedersachsen eine Prüfung des Projektes hinsichtlich der Wahrnehmung der Bauherrenrolle durch die TU Braunschweig durch. Der Abschlussbericht der Prüfung wurde durch den LRH am 18.05.2017 verteilt. Er enthält Hinweise an MWK und TU BS für die zukünftige Übernahme der Bauherrenverantwortung durch die TU BS.

Die Übergabe des Gebäudes Zentrum für Pharmaverfahrenstechnik (PVZ) durch das SB BS an die TU Braunschweig fand nach zweijähriger Bauzeit am 18.05.2017 statt. Wie bereits beim BRICS konnte von der TU BS auch beim PVZ die MSR-Technik nicht mit übernommen werden, da die VOB-Abnahme noch ausstand. Aus abrechnungstechnischen Gründen musste die VOB-Abnahme dann doch noch in 2017 stattfinden, obwohl die Leistung durch den Auftragnehmer noch nicht vollständig erbracht war. Die Inbetriebnahme- und Einregulierungsarbeiten dauern weiterhin an.

Das Projekt Laboratory for Emerging Nanometrology (LENA) wurde Anfang 2013 vom WR positiv beschieden. Die HU-Bau wurde im August 2014 eingereicht und im November 2014 genehmigt. Es schlossen sich in 2015 die Schadstoff- und die Betonsanierung im Gebäude 3306 an. Die Arbeiten wurden mit Abbruch der Nordspange von Gebäude 3306 fortgesetzt. Anfang 2016 wurde mit den Rohbauarbeiten im Gebäude 3306 und für den Neubau 3331 begonnen. Die Grundsteinlegung fand im Frühjahr 2016 statt. Das Richtfest konnte bereits im Spätsommer 2016 begangen werden. Die in 2016 begonnenen Ausbauarbeiten wurden in 2017 fortgesetzt. Die Übergabe der beiden Gebäude durch das SB BS an die TU BS ist erst im 2. Quartal 2018 geplant.

Der Vollertrag für das Forschungsbau Zentrum für Brandschutz (ZeBra) wurde von der TU BS nach Aufforderung durch den WR im November 2016 am 20.01.2017 über das MWK beim WR eingereicht und von diesem am 28.04.2017 an die Gemeinsame Wissenschafts-

konferenz (GWK) zur Genehmigung empfohlen. Die GWK beschloss die Förderung der Maßnahme am 23.06.2017. Daraufhin wurde von der TU BS die Bauanmeldung beim MWK eingereicht und am 17.07.2017 genehmigt. Der TU BS wurde für das Projekt die Bauherrenschaft vorab übertragen. Die VgV-Verfahren für die Planer wurden von der TU BS am 01.11.2017 gestartet.

Mit Erlass vom 25.10.2017 von MF und MWK wurde der TU BS die Bauherrenverantwortung zum 01.07.2018 übertragen.

6 Wesentliche Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Abschlussstichtag

Entsprechende Vorgänge von besonderer Bedeutung sind nicht eingetreten.

7 Künftige Entwicklung der Hochschule

Der Wirtschaftsplan der TU Braunschweig für das Jahr 2018 weist Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Aufwendungen des Landes Niedersachsen aus Mitteln des Fachkapitels in Höhe von 187,9 Mio. Euro und einem aus geplantem Rücklagenabbau resultierenden Jahresfehlbetrag von 15,0 Mio. Euro aus.

Die Entwicklung im Bereich Studium und Lehre folgt den strategischen Zielen, wie sie u.a. in der Zielvereinbarung, dem Strategieprozess, dem Diskussionspapier Gute Lehre und der Medienbildungsstrategie niedergelegt sind. Ab dem 1. April 2018 wird es eine neue Zuständigkeitsverteilung im Präsidium geben. Neben dem Ressort Studium und Lehre, das damit wieder zusammengeführt wird, entsteht ein neues Ressort für Lehrer/innenbildung und Weiterbildung. Mit der Definition von Qualitätskriterien für grundständige Studiengänge, Doppelabschlussprogramme und Weiterbildungsstudiengänge wurden wesentliche Impulse für die weitere Entwicklung des Studienangebots geschaffen. Das bestehende Qualitätsmanagement-System wird fortgeführt und stetig weiterentwickelt. Die Umstellung des Akkreditierungssystems für Studiengänge ab dem 1. Januar 2018 wurde 2017 eruiert und entsprechende Verfahrensänderungen vorbereitet. Die TU wird sich mit zehn Anträgen aus allen Fakultäten an der MWK-Ausschreibung „Qualität plus – Programm für gute Lehre in Niedersachsen“ beteiligen.

Für Studieninteressierte wurde ein Orientierungsprogramm entwickelt, das 2018 starten wird.

Für die in 2017 begonnene umfangreiche technische Neuaufstellung des zentralen Ideen- und Beschwerdemanagements der Hochschulleitung (der Blog „Sag´s uns“), ist mit einem Abschluss in 2018 zu rechnen.

Im Bereich der Forschung bleiben der Aufbau und die nachhaltige Etablierung der Forschungszentren eine der Kernaufgaben in den nächsten Jahren. Die geplante Governance soll diese Ziele unterstützen und die Forschungsschwerpunkte nachhaltig stärken. In den Zielvereinbarungen mit dem MWK hat sich die TU Braunschweig zudem als Ziel gesetzt, besonders in den Forschungsschwerpunkten vermehrt Drittmittelanträge, insbesondere Verbundanträge bei der DFG, zu stellen. Dabei sollen auch die Forschungszentren eine führende Rolle einnehmen. Bei der Antragstellung erfolgt zentrale Unterstützung durch ein erweitertes Beratungsangebot insbesondere für die nationalen Förderprogramme.

Mit der Open Hybrid LabFactory ist die TU Braunschweig dabei, in einer vom BMBF geförderten Privat-Public-Partnership Kooperationen zwischen der Universität, Industrie und KMU sowie außeruniversitären Forschungseinrichtungen in eine neue Form eines anwendungsbezogenen Forschungszentrums zu überführen. Von diesem Forschungszentrum werden neue Impulse im Bereich des massentauglichen Leichtbaus für die Zukunft erwartet und damit die Region weiter als ein Zentrum der Mobilitätsforschung gestärkt.

Mit Gründung der Wissenschaftsallianz Braunschweig-Hannover sind die TU Braunschweig und die Leibniz Universität Hannover aufgefordert, ihre Zusammenarbeit insbesondere in den Forschungslinien Mobilise, SMART BIOTECS und QUANOMET zu intensivieren. Vom Land werden dafür Mittel in Höhe von 27 Mio. Euro bereitgestellt, jede Universität muss die

geförderten Maßnahmen aber mit eigenen Mitteln unterstützen. Alle drei Forschungslinien müssen zum 31.10.2018 einen Zwischenbericht vorlegen. Ob sich aus der Wissenschaftsalianz Chancen oder Risiken für die TU Braunschweig ergeben, wird im Wesentlichen davon abhängen, ob die beantragten Maßnahmen innerhalb der drei Forschungslinien erfolgreich umgesetzt werden konnten und ob die beiden Anträge in der Exzellenzstrategie, die aus zwei der Forschungslinien entwickelt wurden, erfolgreich sind.

Für die geplante Beteiligung am Programm zur Förderung des Wissenschaftlichen Nachwuchses in der zweiten Förderrunde im Sommer 2018 hat sich die TU Braunschweig mit strategischen Fragen und dem Aufsetzen eines transparenten Prozesses zur Schaffung der notwendigen Voraussetzungen befasst. Zur Erstellung eines Personalentwicklungskonzepts für den wissenschaftlichen Nachwuchs, das zum einen grundlegender Bestandteil eines Antrags in dem Programm ist, zum anderen aber auch unabhängig von der Antragstellung benötigt wird, wurde von Senat und Präsidium eine Arbeitsgruppe eingerichtet. Parallel befasst sich eine zweite Arbeitsgruppe mit den strategischen Fragen zu den ggf. zusätzlich erworbenen Professuren und mit den erforderlichen Auswirkungen und Anpassungen durch die Einführung von Tenure Track Professuren in deutlich höherem Umfang.

Braunschweig, den 16. Mai 2018

Prof. Dr.-Ing. Anke Kaysser-Pyzalla
(Präsidentin)

Dietmar Smyrek
(Hauptberuflicher Vizepräsident)

8 Anlage: Tabellen zum Lagebericht 2017

8.1 Kapitel 1.2 Tabelle 1 Studienanfänger und Zielerreichungsgrade

Hochschulpakt 2017/2018 - Studienanfänger und Zielerreichungsgrade

Stand: 26.03.2018

Quelle der Studienanfängerzahlen: Amtliche Meldung ans Landesamt für Statistik Niedersachsen

Fächergruppen/ Studienbereiche	Studiengang	Aufnahme- kapazität ohne HSP 2017/2018	Aufnahme- kapazität mit HSP 2017/2018	Differenz Kap. (Ziel)	vorläufig		Ziel- erreichungs- grad
					belegte Plätze 1. FS SJ 2017/18	Differenz Plätze zu Kap. ohne HSP	
FG Rechts-, Wirtschafts- und Sozialwissenschaften ohne SB WING FG Sprach- und Kulturwissenschaften SB Mathematik	Erziehungswissenschaft 2Fa Bachelor	5	7	2	3,67	-1	0%
	Erziehungswissenschaft Bachelor	35	69	34	75	40	118%
	Evang. Theologie	24	28	4	34,33	10	258%
	Finanz- und Wirtschaftsmathematik	48	64	16	96	48	300%
	Germanistik	74	96	22	99,67	26	117%
	Geschichte	58	82	24	113,00	55	229%
	Integrierte Sozialwissenschaft*	58	78	18	74	16	89%
	Mathematik	25	32	7	48	23	329%
	Mathematik und ihre Vermittlung	53	70	17	67,33	14	84%
	Psychologie	42	63	21	71	29	138%
SB Geographie	Informatik*	115	175	58	183	64	114%
SB Informatik	Wirtschaftsinformatik*	54	97	43	88	32	74%
SB Wirtschafts- ingenieurwesen (WING)	Wirtschafts Ing./Bauingenieurwesen	80	104	24	66	-15	0%
	Wirtschafts Ing./Elektrotechnik	60	68	8	47	-13	0%
	Wirtschafts Ing./Maschinenbau	120	238	118	143	23	20%
SB Physik	Biologie	100	103	3	91	-9	0%
	SB Chemie	49	68	19	70	21	111%
SB Biologie	Lebensmittelchemie*	27	34	7	28	1	14%
	Pharmazie*	73	82	9	84	11	122%
SB Pharmazie	Physik und ihre Vermittlung	6	13	7	13,33	7	105%
FG Ingenieurwissenschaften	Architektur	147	199	52	192	45	87%
	Bio-, Chemie- und Pharmaingenieurwesen	35	58	21	108	73	348%
	Maschinenbau	330	477	147	428	98	66%
	Umweltingenieurwesen	51	100	49	81	30	61%
Lehramt	Biologie und ihre Vermittlung	11	15	4	12,00	1	25%
	Chemie und ihre Vermittlung	17	29	9	40,67	24	263%
	Sport	14	17	3	21,33	7	244%
Gesamt		1.715	2.457	742	2.373	658	89%

* Studiengänge nehmen auch im Sommersemester auf.

Die Studiengänge Bio-, Chemie-, Pharmaingenieurwesen, Chemie u.I.V., Finanz- und Wirtschaftsmathematik, Geschichte, Informatik, Maschinenbau, Mathematik und Physik u.I.V. sind nicht zulassungsbeschränkt.

Der Zielerreichungsgrad errechnet sich aus dem Verhältnis von "Differenz Plätze zu Kap. ohne HSP" zu "Differenz Kap. (Ziel)".

8.2 Kapitel 3.3 Tabelle 2 Vereinfachte Kapitalflussrechnung 2017

Vereinfachte Kapitalflussrechnung		2017 TEUR
1.	Periodenergebnis vor außerordentlichen Posten	5.981
2.	+/- Abschreibungen/Zuschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	24.669
3.	+/- Zunahme/Abnahme der Rückstellungen	736
4.	+/- Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen/Erträge Veränderungen des Sonderpostens für Investitionszuschüsse	31 8.315
5.	-/+ Gewinn/Verlust aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	54
6.	-/+ Zunahme/Abnahme der Vorräte, der Forderungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-2.051
7.	+/- Zunahme/Abnahme der Verbindlichkeiten sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	8.399
8.	= Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit (Summe aus 1. bis 7.)	46.134
9.	+ Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens	22
10.	+ Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens	0
11.	- Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-32.388
12.	- Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	-976
13.	- Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0
14.	- Auszahlungen aufgrund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition	0
15.	= Cashflow aus der Investitionstätigkeit (Summe aus 9. bis 14.)	-33.342
16.	+ Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten (einschl. Finanzierung Anteile)	0
17.	- Auszahlungen aus der Tilgung von Krediten	0
18.	= Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit (Summe aus 16. und 17.)	0
19.	= Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds (Summe der Zeilen 8., 15. und 18.)	12.792
20.	+ Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	134.014
21.	= Finanzmittelfonds am Ende der Periode (Summe aus 19. und 20.)	146.806
Der Finanzmittelfonds setzt sich wie folgt zusammen:		
	Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	146.806

8.3 Kapitel 5.3 Tabelle 3 Akkreditierungs- bzw. Reakkreditierungsverfahren 2017

Studiengang	Abschluss
Nachhaltige Energietechnik	M.Sc.

8.4 Kapitel 5.5 Tabelle 4 DFG Verbundprojekte

Fakultät bzw beteiligte Fakultäten	Bezeichnung und Sprecheruniversität	eingerrichtet seit / Beteili-gung seit
Fakultät für Lebenswis-senschaften	DFG-Forschergruppe 1220 „PROTRAIN“ TU Braunschweig Prof. Dr. Mendel, Institut für Pflanzenbiologie	2009
Fakultät für Lebenswis-senschaften	DFG-Graduiertenkolleg 2223 „ PROCOMPAS“ TU Braunschweig Prof. Dr. Mendel, Institut für Pflanzenbiologie	2016
Fakultät für Architektur, Bauingenieurwesen und Umweltwissenschaften	DFG Graduiertenkolleg 1931 „Social Cars“ TU Braunschweig Prof. Dr. Friedrich Institut für Verkehr und Stadtbauwesen	2014
Fakultät für Architektur, Bauingenieurwesen und Umweltwissenschaften	DFG Graduiertenkolleg 2075 „Modelle für die Beschreibung der Zustandsänderung bei Alterung von Baustoffen und Tragwerken“ Prof. Dr. Dinkler Institut für Statik	2015
Fakultät für Architektur, Bauingenieurwesen und Umweltwissenschaften	Internationales DFG Graduiertenkolleg 2309 „Geo-ecosystems in Transition on the Tibetan Plateau (TransTIP)“	2018
Fakultät für Maschinenbau	SFB 880 „Grundlagen des Hochauftriebs künftiger Verkehrsflugzeuge“ TU Braunschweig Prof. Dr. Radespiel Institut für Strömungsmechanik	2010
Fakultät für Maschinenbau	DFG-Forschergruppe 2021 „Wirkprinzipien nanoskaliger Matrixad-ditive für den Faserverbundeleichtbau“ TU Braunschweig Prof. Dr. Sinapius, Institut für Adaptronik und Funktionsintegration	2014
Fakultät für Elektro-technik, Informations-technik Physik	DFG-Forschergruppe 1800 „ Controlling Current Change“ TU Braunschweig Prof. Dr. Ernst Institut für Datentechnik u. Kommunikationsnetze	2012

Fakultät bzw beteiligte Fakultäten	Bezeichnung und Sprecheruniversität	eingerrichtet seit / Beteiligung seit
Fakultät für Elektrotechnik, Informations-technik Physik	DFG Graduiertenkolleg GRK 1952 "Metrology for Complex Nanosystems NANOMET" TU Braunschweig Prof. Dr. Schilling Institut für el. Messtechnik u. Grundlagen der Elektrotechnik	2014
Fakultät für Lebenswissenschaften	SFB TR 51 „Ökologie, Physiologie und Molekularbiologie der Roseobactergruppe“ Universität Oldenburg	2010 / 2010
Fakultät für Lebenswissenschaften	SFB 599 „Zukunftsfähige bioresorbierbare und permanente Implantate aus metallischen und keramischen Werkstoffen“ Medizinische Hochschule Hannover	2003 / 2007
Fakultät für Lebenswissenschaften	SFB 803: Funktionalität kontrolliert durch Organisation in und zwischen Membranen Uni Göttingen	2009/ 2013
Fakultät für Lebenswissenschaften	SFB 854 „Molekulare Organisation der zellulären Kommunikation im Immunsystem“ Otto-von-Guericke-Uni Magdeburg	2010 / 2014
Fakultät für Lebenswissenschaften	SFB 1143: Korrelierter Magnetismus: Von Frustration zu Topologie Uni Dresden	2015
Fakultät für Architektur, Bauingenieurwesen und Umweltwissenschaften	SFB TR 32 „Muster und Strukturen in Boden-Pflanzen-Atmosphären-Systemen“ Universität Bonn	2007 / 2010
Fakultät für Maschinenbau	SFB TR 40 „Technologische Grundlagen für den Entwurf thermisch und mechanisch hochbelasteter Komponenten zukünftiger Raumtransportsysteme“ TU München	2008 /2008
Fakultät für Maschinenbau	SFB 871 „Regeneration komplexer Investitionsgüter“ Leibniz Universität Hannover	2010 / 2014
Fakultät Elektrotechnik, Physik, Informations-technik	SFB 963 „Astrophysikalische Strömungsinstabilität und Turbulenz“ Uni Göttingen	2012 / 2012
Fakultät Elektrotechnik, Physik, Informations-technik	TR 123 „Planare optronische Systeme (PlanOS)“ Leibniz Universität Hannover	2013 / 2013

8.5 Kapitel 5.6 Tabelle 5 Neuberufungen im Geschäftsjahr 2017

Tabelle 5 Neuberufungen im Geschäftsjahr 2017					
Name	Vorname	Universitätseinrichtung	Bes.Gr.	Denomination	Dienstantritt
Köbberling	Folke	Architekturbezogene Kunst	W 3	Künstlerisches Gestalten	01.01.2017
Gerke	Dr. Markus	Geodäsie und Photogrammetrie	W 3	Raumbezogene Informationssysteme-Spatial Information	01.01.2017
Deserno	Dr. Thomas	Peter L. Reichertz Inst. für Med. Informatik	W 3	Medizinische Informatik	01.04.2017
Kirches	Dr. Christian	Mathematische Optimierung	W 3	Mathematische Optimierung	01.04.2017
Lowke	Dr. Dirk	Baustoffe, Massivbau und Brandschutz	W 3	Baustoffe	03.07.2017
Walter	Dr. Marc	Anorganische Chemie (Heisenberg-Prof.)	W 2	Anorganische Chemie	15.07.2017
Aberle	Dr. Jochen	Leitweiß-Institut für Wasserbau	W 2	Wasserbau und Gewässermorphologie	01.08.2017
Elham	Dr. Ali	Flugzeugbau und Leichtbau	W 2	Gesamtentwurf von Flugzeugen	14.08.2017
Pester	Dr. Michael	DSMZ/Fak. 2	W 2	Evolution und Systematik der Mikroorganismen	01.09.2017
Standke	Dr. Jan	Germanistik	W 3	Didaktik der Deutschen Literatur	15.09.2017
Herrmann	Dr. Michael	Computational Mathematics	W 2	Differenzialgleichungen	01.10.2017
Schlickum	Dr. Uta	Angewandte Physik	W 2	Experimentalphysik	10.10.2017
Röhnert	Dr. Jan	Germanistik	W 2	Neuere und Neueste Literatur in der Technisch-wissenschaftlichen Welt	01.12.2017
Schilde	Dr. Carsten	Partikeltechnik	W1	Partikeltechnische Prozess- und Formulierungstechnik	01.07.2017
Cannone Falchetto	Augusto	Straßenwesen	W1	Size-effect-Modellierung von bitumengebundenen Straßenbaustoffen	01.07.2017
Großeheilmann	Dr. Julia	Chemische und Thermische Verfahrenstechnik	W1	Pharmazeutisch-chemische Reaktionstechnik	01.08.2017
Römer	Dr. Ulrich	Strömungsmechanik	W1	Unsicherheiten technischer Systeme	01.09.2017
Ulmer	Dr. Marlin	Wirtschaftsinformatik	W1	Prescriptive Analytics	01.10.2017

Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

Wir haben den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang – unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der Technische Universität Carolo-Wilhelmina zu Braunschweig, Braunschweig, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2017 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der „Betriebsanweisung für die Hochschulen in staatlicher Trägerschaft des Landes Niedersachsen“ liegen in der Verantwortung der Hochschulleitung der Universität. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Hochschule sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Hochschulleitung sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der „Betriebsanweisung für die Hochschulen in staatlicher Trägerschaft des Landes Niedersachsen“ und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Technische Universität Carolo-Wilhelmina zu Braunschweig. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den gesetzlichen Vorschriften, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Hochschule und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Hannover, den 30. April 2019
KPMG AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft



Beyer
Wirtschaftsprüfer



Schulz-Roos
Wirtschaftsprüfer

